

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 24 (1936)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Februar 1936

Nr. 2

24. Jahrgang

Mitteilungen

aus den gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes vom 20. und 21. Januar 1936.

1. Die neuen, im November 1935 gegründeten Darlehenskassen von Cornol (Berner Jura) und Cosfrane (Neuenburg) werden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen pro 1935 erweitert sich damit auf 9 und es umfasst der Verband im gesamt 612 Raiffeisenkassen, verteilt auf alle vier Sprachgebiete.

2. An 17 angeschlossene Kassen werden Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 603,000.— gewährt.

Da zufolge der Liquiditäts-Bestimmungen des neuen Bankengesetzes die bisherigen Normalkredite unmöglich geworden sind, ist fortan für Kreditbeanspruchungen bei der Zentralkasse ein spezielles Gesuch notwendig.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Jahresrechnung und Bilanz per 31. Dezember 1935 vor und erstattet einen ausführlichen Geschäftsbericht.

Die Bilanzsumme hat zufolge Zunahme der Kontokorrent-Obligationen- und Spargelder eine Erweiterung von gut 10 % erfahren und ist von 42,02 auf 46,48 Millionen Franken gestiegen. Der aus erstklassigen, festverzinslichen Inlandsstiteln zusammengesetzte Wertpapierebestand ist zu den Dezemberkursen bilanziert, weshalb der Jahresüberschuss mit Fr. 179,588 hinter demjenigen des Vorjahres zurückblieb. Für die Anteilscheine ist wiederum die übliche statutarische Maximalverzinsung von 5 % vorgesehen, während 50,000 Fr. den alsdann 900,000 Fr. ausmachenden Reserven zugeschrieben werden. Der Jahresumsatz beträgt 353 Millionen Franken (358 Millionen i. V.).

Der Berichterstatter stellt fest, daß die Aktiven keine besonderen Risiken enthalten, keine Debitorenverluste zu buchen waren, der Zinseneingang recht befriedigend war und sowohl hinsichtlich Eigenkapital als besonders hinsichtlich Liquidität den Anforderungen des eidgen. Bankengesetzes vollauf Genüge geleistet sei. Während nach Gesetz die greifbaren und leicht verwertbaren Aktiven Fr. 17,2 Mill. Fr. betragen müßten, machen sie in Wirklichkeit 23,7 Mill. Fr. oder über 50 % der Bilanzsumme aus.

4. Die Besprechung der Geldmarktlage ergibt, daß dieselbe wenig durchsichtig ist, die in den ersten Januar-Wochen eingetretene Erleichterung am Kapitalmarkt zufolge außenpolitischer Störungen zum Stillstand kam und eher ein leichtes Anziehen der Leihsätze im Vordergrund steht.

Im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen werden die Zinsbedingungen vom Jahre 1935 vorläufig beibehalten.

5. Der Leiter der Revisionsabteilung orientiert in eingehender Weise über den Stand der angeschlossenen Kassen und das Revisionswesen.

Nach den anlässlich der Revisionen, sowie beim Geldverkehr mit der Zentralkasse gemachten Beobachtungen, überwiegen

auch pro 1935 die Bilanzzunahmen, was auf ungeschmälertes Vertrauen des Landvolkes in die gemeinnützigen örtlichen Raiffeisenkassen schließen läßt. In der Liquidität ist eine namhafte Verbesserung festzustellen, indem die Schulden bei der Zentralkasse um 2,1 Mill. Fr. zurückgingen und die Guthaben eine Erweiterung um 3,7 Mill. Fr. erfahren haben.

521 Kassen oder 85,1 % des Jahresendstandes sind der angemeldeten fachmännischen Geschäftsprüfung durch die Verbandsrevisoren unterzogen worden. Die Ergebnisse ließen i. a. zeitgemäße Umsicht und Vorsicht in der Darlehensverwaltung und dementsprechende solide Innenverwaltung erkennen. Die vereinzelt durchgesetzten Neubesetzungen der Kassierstellen haben sich bewährt.

6. Die endgültige Festsetzung des für die erste Maihälfte vorgesehenen Verbandstages wird verschoben.

7. Ueber die zur Anpassung an das eidgen. Bankengesetz mit der eidgen. Bankkommission gepflogenen Unterhandlungen wird Bericht erstattet.

8. Einige Revisionsberichte mit besondern Aussetzungen erfahren nähere Besprechungen. Im allgemeinen wird eine verständnisvolle Aufnahme der im wohlverstandenen Interesse der Kassen angebrachten Revisionsbemerkungen konstatiert und die hingebende Tätigkeit der ehrenamtlich tätigen Kassabehörden gebührend gewürdigt.

9. Der provisorisch als Revisionsanwärter tätige Herr Hans Burkhard, von Zürich, wird definitiv als Revisor angestellt.

Sittliche Verantwortung des Einzelnen.

Soll eine Volksgemeinschaft Bestand haben, so muß sie auf den Willen zur sittlichen Verantwortung des Einzelnen aufgebaut sein. Auch bei reifloser Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit bleibt die Sittlichkeit in der Wirtschaft eine kategorische Forderung des Volkes an den Einzelnen. Solidarität sowie soziale und wirtschaftliche Sittlichkeit werden aber vielfach nicht freiwillig auf den Altar der Volksgemeinschaft gelegt. Die neue Zeit wird zur Sicherung der sozialen Ethik und des sozialen Friedens zu einer umfassenden institutionellen Neugestaltung in Staat und Wirtschaft greifen müssen. Es ist kein anderer Weg mehr möglich.

Wenn wir aber einer besseren Zeit entgegengehen wollen, müssen wir den alten intellektualistischen Freiheitsbegriff in der Wirtschaft neu formen. Freiheit heißt nicht mehr „handeln wie man will“. In einem besseren Wirtschaftssystem heißt Freiheit nach den Gesetzen der Individualethik und Sozialethik richtig handeln!

Die richtige Einstellung zu Staat und Volk erreichen wir dann, wenn unser Leben nicht einseitig eingestellt ist auf Kampf, Tempo und Kalkulation. Wir müssen auch meditieren. Die Meditation muß den Gegenpol bilden zum wirtschaftlichen Kampf und zum verkrampften Gewinnstreben.

So gelangen wir auf die Wege einer edleren Solidarität in der Volksgemeinschaft.

Dr. W. Meile.

Direktor der Schweizer Mustermesse Basel.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen als Kreditinstitute.

D) Raiffeisen-Grundsätze für die Kredit-Gewährung.

„Die Landwirte sind vielfach keine Rechner. Aber sie können wenigstens schaffen. Rechner soll der Geldgeber sein. Wenn er das nicht ist, dann ist er auf seinem Gebiet auch kein Schaffer, sondern nur ein bequemer Kreditvermittler.“ Prof. J. Lorenz.

Dr. St. Die Grundsätze des Raiffeisensystems für die Kreditgewährung ergeben sich aus der Stellung der Raiffeisenkassen zu ihren Mitgliedern, zu einem gesunden Kreditwesen überhaupt und aus der Sorge für ihren eigenen Bestand — alles im Interesse ihrer Mitglieder.

1. Die Raiffeisenkassen vermitteln den Kredit nur ihren eigenen Mitgliedern, nicht an Außenstehende. Es bestehen dafür zwei hauptsächlichste Formen: Der langfristige Kredit in Form von festen Darlehen auf bestimmte Zeit und mit Kündigungsterminen und der kurzfristige Kredit in Form einer laufenden Rechnung (Konto-Korrent). Die Form des Kredites muß sich je nach der Art der Verwendung des Geldes bestimmen.

Der Besitz- und Hypothekarkredit muß schon seiner Natur nach immer ein langfristiger sein. Das kann in der Weise bewirkt werden, daß für diesen Kreditbedarf auf der Liegenschaft Hypotheken (Gülden, Schuldbriefe) errichtet und diese dann vom Geldgeber fest übernommen werden, wobei eine längere Anstellungsdauer nach Gesetz vorgeschrieben oder jedenfalls eine längere Kündigungsfrist vorgesehen ist. Es kann aber auch eine Verpfändung der Liegenschaft durch eine Grundpfandverschreibung vorgenommen und damit ein langfristiges Darlehen sichergestellt oder es können dafür Hypotheken oder andere Wertschriften hinterlegt werden. Auch das für Bauten, Bodenverbesserungen, gewerbliche Einrichtungen und dergl. benötigte Geld kann nicht in kürzerer Zeit wieder zur Rückzahlung kommen und wird daher zweckmäßigerweise durch ein Darlehen auf längere Frist aufgebracht. Für den Landwirt muß auch der Betriebskredit (für Viehankauf, Düngersanschaffungen) in vielen Fällen zweckmäßigerweise ein langfristiger sein.

Dagegen wird in manchen Fällen Geld auch nur für kürzere Zeit benötigt und es ist auch dem Kredituchenden gebient, die Rückzahlung sofort wieder bewerkstelligen zu können. Das ist z. B. der Fall, wenn der Kredit beansprucht wird zum An-

kauf von Waren, die einer raschen Umsetzung unterliegen, oder wenn aus andern Gründen das ausgelegte Geld wieder in kurzer Zeit hereinkommt. Nur solcher wirklich auf kürzerer Zeit beanspruchte Kredit, der einer ständigen Abänderung unterworfen ist, soll kurzfristig bemessen sein. Für solchen kurzfristigen Kredit dient die Eröffnung eines Konto-Korrent-Kredites. — Der Konto-Korrent-Verkehr mit der Darlehenskasse eignet sich für die Mitglieder, besonders für größere Landwirte und Gewerbetreibende, auch vorzüglich zur Geldanlage, die in kürzerer oder späterer Zeit ganz oder teilweise für laufende Ausgaben wieder benötigt werden. Hier können bequem verfügbare überschüssige Gelder auch für kurze Zeit angelegt und bei Bedarf wieder bezogen werden. Nicht nur werden die der Kasse abgegebenen Gelder auch in kurzer Zeit ein Zinserträgnis einbringen, sie sind in dieser Zeit auch in einem feuer- und diebesichern Schrank aufbewahrt und so gut versorgt, sogar vor dem eigenen Zugriff zu unnötigen und unnützen Ausgaben; sie können dann aber bei Bedarf ohne große Formlichkeiten wieder bezogen werden. Die Darlehenskasse dient hier zur sichern Aufbewahrung und gewährt den Konto-Einlegern dazu noch einen bescheidenen Zins.

Ein Kreditgeschäft aber ist von den Raiffeisenkassen ausgeschlossen: Das Wechselgeschäft. Das auf Wechsel bezogene Geld ist immer sehr kurzfristig. Es ist meistens das teuerste Geld, weil neben dem immer vor auszuzahlenden Zins noch Provisionen, Kommissionen und Spesen aller Art berechnet werden. Für den Wechselverkehr besteht ein besonderes, starres Recht, das Wechselrecht, mit vielen formellen Vorschriften, deren Handhabung den aus einfachen Verhältnissen des Mittelstandes stammenden Mitgliedern nicht zuträglich und deren Kenntnisse allgemein den Verwaltungsorganen der Kassen nicht zugemutet werden können. Es ist daher für alle Beteiligten vorzuziehen, sich mit dem Wechselgeschäft nicht zu befassen und es ist dasselbe daher statutengemäß ausgeschlossen.

2. Wichtiger noch als diese Formen der Kredit-Gewährung sind für die Mitglieder die inneren Voraussetzungen, an welche von den Raiffeisenkassen das Ausleihen des Geldes gebunden wird. Hier zeigt sich vor allem ihr Charakter, daß sie nicht Geldgeschäfte sind, sondern genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen, die nicht da sind, um zu verdienen, sondern nur um zu dienen. Aus diesem Grunde bekümmern sie sich vor der Gewährung des Darlehens und Kredites ausdrücklich auch um die Verwendung des Geldes, und sie müssen jedesmal — es ist das den Vorständen der Darlehenskassen zur Pflicht gemacht — sich auch ver-

Ein „zeitgemäßes“ Darlehensgesuch.

Das nunmehr in Bümpliz erscheinende „Aufgebot“ brachte in seiner Nummer 51, 1935, ein Darlehensgesuch zum Abdruck, das der verstorbene bernische Volksmann, Redaktor und Dichter Ali Dürrenmatt, im Jahre 1884 in seiner „Buchzeitung“ veröffentlicht hat. Es geht daraus hervor, daß in jener Krisenzeit Leute mit ähnlicher Mentalität gelebt haben, wie man sie heute gelegentlich auch antrifft.

Der Text des Darlehensgesuches der gemeinnützigen Regelbahngesellschaft Lotterkofen an den Bundesrat lautete folgendermaßen:

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!

Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Außerordentliche Notstände erheischen außerordentliche Mittel zur Abhilfe. Darum wolle ein hoher schweizerischer Bundesrat es den Unterzeichneten nicht verargen, wenn dieselben zur Errettung aus einer unvermeidlichen Katastrophe, welche die Existenz und die Ehre einer um die Stadt und Gemeinde Lotterkofen hochverdienten Gesellschaft zu ruinieren droht heute die oft bewährte hilfreiche Bruderhand des Bundesrates um ihre Intervention anrufen.

Zur Begründung unseres Gesuches gestatten Sie uns Ihnen folgende Tatsachen und Verhältnisse in Erinnerung zu bringen.

In der Stadt und Gemeinde Lotterkofen existierte vor 20 Jahren, als die Bildung noch nicht Gemeingut aller geworden, nur eine einzige Regelbahn, ein sogen. französisches Regelries, dessen Laden bekanntlich während des Gebrauchs häufig bespritzt werden müssen, um den plump

geschnitzten, großen hölzernen Kugeln als Rollbahn dienen zu können. Der mangelhaften, primitiven Art dieser Bahn entsprechend, war unser Regelspiel ein sehr unvollkommenes, rohes und mühsames Vergnügen, das überdies regelmäßig bespritzte Hemdkragen, beschmutzte Beinkleider und Rockschöße zur Folge hatte, ein Leibelstand, der für den groben halbleinenen Sonntagsstaat des Bauernvolkes allerdings nicht von gar großem Belang gewesen wäre, der aber für die infolge des Fortschritts auch in Lotterkofen zahlreicher gewordene gebildete Beamtenwelt mit ihrer feinen Garderobe unerträglich wurde. Umsonst machten die Honoratioren der Amtshauptstadt dem Wirt zum Rassen Brett, der sozusagen das Monopol des Regelspielens in Lotterkofen innehatte, die dringlichsten Vorstellungen, er möge doch eine zweite Regelbahn nach deutschem System (mit kleinen Gummikugeln und Asphaltboden) erstellen lassen; Herr Rangpaire strich zwar den enormen Erlös von seinem Regelwein ein, wollte aber von keinem zweiten Ries für die vermehrten Bedürfnisse der Bevölkerung etwas wissen, weil ihn dies nur um den Ertrag der alten Regelbahn bringen würde. Aus diesem gewaltigen Kampf zwischen den Geboten der modernen Bildung einerseits und dem nackten Eigennutz andererseits ging endlich die Gemeinnützige Regelbahngesellschaft Lotterkofen hervor, die mit einem Aktientkapital von 20,000 Franken zuerst eine prächtige, allen Ansprüchen der Gegenwart entsprechende, schön beleuchtete, vier Bahnen umfassende Regelhalle erstellte. Später, als die Rentabilität derselben die auf den gewissenhaftesten Berechnungen basierten Erwartungen leider nicht erfüllte, suchte die Verwaltung den Ertrag der Anstalt dadurch zu heben, daß sie, um dem Konsumationsbedürfnis der Spielenden entgegenzukommen, den Bau einer von den bewährtesten Architekten erstellten geräumigen Restauration ins Werk setzte. Um das nötige Kapital von 100,000 Franken aufzubringen, zeich-

gewissern, ob das Darlehen vom Mitgliede auch zu einem wirtschaftlich gerechtfertigten Zwecke verwendet werden will. Ist das nicht der Fall, dann soll das Kreditgesuch eher abgewiesen werden, als daß durch die Gewährung desselben das Mitglied schließlich zu Schaden kommt.

Die Raiffeisenkassen müssen die Rechner (d. i. Berater) für die Mitglieder sodann auch sein in Bezug auf die Art und Zeit der Rückzahlung. Die Amortisation der Darlehen und Kredite gehört zu den altbewährten Raiffeisengrundsätzen, sie muß gleich bei der Kreditgewährung normiert und es müssen die Kassenorgane für die unbedingte Durchführung dieses als Vertragsgrundlage aufgestellten Abzahlungsdienstes besorgt sein.

Mit dieser Beratung des kreditsuchenden Mitgliedes Hand in Hand geht die Prüfung von dessen Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit. In sachlicher Beziehung kommt hier wohl auch das Verhältnis des nachgesuchten Kredites zu den eigenen Mitteln des Mitgliedes in Frage. Aber die Raiffeisenkassen stellen an die Darlehensgewährung grundsätzlich auch Bedingungen in persönlicher Beziehung, die nicht minder wichtig und von Bedeutung sind. Im allgemeinen versteht man unter Kreditfähigkeit, daß die Verhältnisse des Kreditnehmers nach menschlichem Ermessen noch die Garantie für die Verzinsung und Rückzahlung biete. Hier kommt in persönlicher Beziehung vor allem die Fähigkeit zur Leitung und Führung der übernommenen Liegenschaft oder des selbstständig angetretenen Gewerbes oder Handwerkes in Frage. Dann aber auch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, Pflichtbewußtsein und Hingabe, Genügsamkeit und Nüchternheit, verbunden mit sittlicher und moralischer Ansehnlichkeit, die auch heute noch ein Kapital bilden, das der Krise nicht unterliegt, mit dem sich arbeiten läßt und das ein Fortkommen trotz aller Müh- sal der Zeiten sicherstellen kann.

3. Die Raiffeisenkassen gewähren ihre Darlehen und Kredite nur den im eigenen Geschäftskreis wohnenden Mitgliedern und nur gegen volle Sicherstellung. Sog. Blanko-Kredite, nur auf den Namen des Schuldners und ohne Deckung, dürfen keine gewährt werden. Schon Raiffeisen verlangte die strikte Durchführung dieses Grundsatzes, auch den wohlhabenden Mitgliedern gegenüber. Mit Recht, denn dadurch sind die Kassenorgane der schwierigen Aufgabe enthoben, darüber zu entscheiden, ob beim kreditsuchenden Mitglied eine solche finanzielle Situation vorhanden sei, welche von einer Sicherstellung dispensieren könnte. Uebrigens muß es gutsituierten Mitgliedern ja nicht schwer fallen, die verlangten Hinterlagen zu leisten.

Die Sicherstellung muß in einer Weise erfolgen, daß ein Verlust voraussichtlich nicht zu erwarten ist. Soweit diese Sicherstellung durch Hinterlage von Wertpapieren oder Verpfändung der Liegenschaft bewerkstelligt wird, muß der innere Wert des Faustpfandes oder Grundpfandes so bemessen sein, daß dasselbe auch bei einem sinkenden Kurs oder fallenden Verkehrswert des Grundstückes noch volle Deckung zu bieten vermag. Andernfalls ist es Sache der Kassen-Organen, unverzüglich eine Nachdeckung zu verlangen.

Wird die Sicherstellung durch eine Bürgschaft vorgenommen, dann stellen die Raiffeisenkassen an die Bürgen in persönlicher und moralischer Beziehung die gleichen Anforderungen, wie an die kreditsuchenden Mitglieder. Und in sachlicher Beziehung ist schon seit Raiffeisens Zeiten die statistische Vorschrift gegeben, daß die Bürgen nicht über den Wert ihres Grundvermögens hinaus sich verbürgen dürfen, also nur innerhalb ihrer Leistungsfähigkeit als Bürgen angenommen werden können.

4. Alle diese Grundsätze bilden nun gerade in der heutigen Krisenzeit die Stärke der Darlehenskassen nach System Raiffeisen. Wohl hat ein auf solche Grundlagen aufgebautes Kreditssystem in Zeiten hochgehender Konjunktur als zu eng von verschiedenen Seiten Ablehnung gefunden. Es hat sich aber für die Raiffeisenkassen gerade jetzt ausgezeichnet bewährt. Und es werden zwar noch langsam aber doch immer mehr diese und ähnliche Grundsätze in der Kreditgewährung wieder als unumgänglich notwendig anerkannt. Auch im Bürgschaftswesen soll nun — von außen her — zur Vorschrift gemacht werden, was die Raiffeisenkassen statutengemäß schon gehandhabt haben. So ist es gekommen, daß während auch in unseren Landen schon recht viele Bankinstitute, die früher große Gewinne erzielt und Geldüberschuß gehabt, jetzt kaum oder gar nicht mehr ihrer Zahlungspflicht nachkommen können und zahlreiche Millionen den Einlegern verloren gehen, sich die schweiz. Raiffeisenkassen nicht zuletzt dank ihres gesunden Kredit-systems als krisenfest erwiesen. Damit haben sie nicht nur die Interessen ihrer Einleger, sondern auch der Darlehensnehmer — ihrer Mitglieder — gewahrt. (Fortsetzung folgt.)

Ein notwendiges Uebel in der Landwirtschaft

ist das Bürgschaftswesen. Gewiß werden auch andere Stände betroffen, am meisten aber die Bauern. Dieser Stand muß Haus und Hof, totes und lebendes Inventar und vielerlei andere

nete eine Anzahl von hochherzigen Privaten neue Aktien im Werte von 1000 Franken; der Rest von 99,000 Franken wurde durch ein Anleihen aufgebracht, für welches die Einwohnergemeinde Lotterkofen die Bürgschaft übernahm.

Leider entsprach der materielle Erfolg den gehegten Erwartungen auch diesmal nicht; die geschäftliche Krise, auf deren baldiges Aufhören man gezählt hatte, dauerte harnäckig an; dem gemeinen Landvolk erschien das Spiel mit den Gummifugeln zu städtisch und zu kindisch, die Bauernburschen und die Handwerker bedienten sich nach wie vor der schmutzigen Regelfugeln des Wirts zum Rasen Brett und die beiden Regellubs der Beamten und der Lehrerschaft lösten sich infolge Verwerfung der Besoldungserhöhung durch das Volk des Kantons Wottmit auf. Die Regelfugeln und die Restauration hatten mit stets wachsenden Defiziten zu kämpfen; von einer Deckung der Betriebskosten war gar keine Rede: dazu mußten die Bauschulden verzinst werden, und wenn die hilfreiche Hand des Bundes uns nicht ertretete, so steht die aufstrebende Gemeinde Lotterkofen heute vor ihrem Ruin.

In dieser erzeptionellen Notlage, die gewiß in hundert Jahren nicht wiederkehren wird, hat unsere Gemeinnützige Regelfugeln-Gesellschaft sich ein Herz gefaßt, um den hohen Bundesrat um Gewährung eines zinsfreien und unrückzahlbaren Darlehens im Betrage von 120,000 Franken zur Bezahlung unserer Schulden und zur Rettung der durch die besten Absichten und in guten Treuen an den Rand des Untergangs gekommenen Stadtgemeinde Lotterkofen anzusprechen. Diesem Begehren fügen wir gleichzeitig die ausdrückliche Bedingung bei, daß der Bundesbeschuß, welcher uns das Darlehen bewilligen wird, als dringlich und nicht allgemein verbindlicher Natur dem Referendum des Volkes entzogen werde, ansonst die Hilfe, welche die Eidgenossenschaft uns schuldig ist,

möglicherweise illusorisch gemacht würde. Denn nicht alle stimmberechtigten Schweizerbürger sind in Geldsachen von der schönen Devise Alle für Einen so durchdrungen, wie seine erleuchteten Vertreter in der Bundesversammlung.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren! Die Gemeinnützige Regelfugeln-Gesellschaft Lotterkofen hat mit ihrem Unternehmen einer hohen Idee dienen wollen; es galt ein unvollkommenes, unreinliches, plummes und ungebildetes Volksspiel durch ein anregenderes, interessanteres, kunstreicherer, schöneres Sonntags- und Nachmittagsvergnügen zu ersetzen: der Zweck unserer Gesellschaft ist in hohem Maße ein volksveredelnder; darum erwarten wir auch zuversichtlich, der hohe Bundesrat werde unser Gesuch nicht nach dem Glanz des Erfolges, sondern nach der guten Absicht unseres Beginnens zu würdigen wissen. Bereichert hat sich niemand an unserem unglücklichen Unternehmen, im Gegenteil haben der Regierungsstatthalter, der Amtschreiber, der Gerichtspräsident, der Landjäger, der Sekundarlehrer, sowie eine Anzahl Großräte und Nationalräte, kurz die besten Bürger unseres Gemeinwesens die größten persönlichen Opfer gebracht, um die Unternehmung als eine eminent volkserzieherische Anstalt auf der Höhe zu halten.

Bedenken Sie es daher wohl, hochgeehrte Herren: die Ehre unserer Regelfugeln-Gesellschaft ist die Ehre Lotterkofens und die Ehre Lotterkofens ist die Ehre des Schweizerlandes!

Mit ausgezeichnetener Hochachtung!

Lotterkofen, am denkwürdigen 21. Dezember 1883.

Für den Vorstand der Gemeinnützigen Regelfugeln-Gesellschaft,

Der Präsident: Kranz. Der Sekretär: Sandhas.

Dinge haben. Von 10 Bauern kann nicht einer das alles bar bezahlen, auch müssen die Pfänder oft durch Bürgschaften gestützt, verbessert werden. Kurz, fast jeder Bauer braucht selber viel Bürgen, die er meistens im eigenen Stand holen muß. Weil er selber Bürgen braucht, muß er auch andern Bürgschaft leisten. Zu besseren Zeiten hat sich keiner viel daraus gemacht, eine Bürgschaft, sogar eine schwere, einzugehen, weil die Konjunktur immer aufwärts ging und niemand daran dachte, daß das Bürgen so gefährlich werden könnte. Ohne Bürgen kann kein gewöhnlicher Bauer durchkommen, aber viele haben es hierin gar leichtfertig genommen, sie haben über den eigenen Kreis hinaus fast jedem Bürgschaft geleistet, aus Gefälligkeit, politischen oder andern Rücksichten, wegen der Vereinsmeierei und dergleichen. Sie haben sich weit über ihr Vermögen hinaus verbürgt und haben sogar zu einer hohlen Wirtschaft, zur unguuten und schwindelhaften Schuldenmacherei beigetragen.

Gegenwärtig müssen fast alle Bürgen die Folgen spüren. Jetzt gibt es eine Menge Konkurse, Nachlassverträge, Sanierungen, Pfandverwertungen, Auspfändungen und dergleichen, wobei meistens die Bürgen zahlen müssen. Das ist eine arg e Kalamität, um so mehr, weil viele Mitbürgen auch versagen und einige Fallimente in einer Gemeinde zahlreich andere mitreißen. Ja, „bürgen tut würgen,“ gilt gegenwärtig doppelt und alles schreit nach Abhilfe. Was ist zu tun?

„Gar nicht mehr bürgen!“ Bald gesagt, schwer oder unmöglich auszuführen! Durch eine plötzliche Abdrosselung des Bürgschaftswesens würde man die gegenwärtige Krisis sehr verschärfen, da würde das Zukunften noch mehr schwinden, gar viele Existenzen, die sich später wieder erholen, würden jetzt ruiniert und ins Proletariat hinunter gedrückt. Ganz besonders würden alle Anfänger, alle jüngern und ärmern Leute betroffen; die könnten nichts kaufen, nichts anfangen, sich nie selbständig machen. Andere, die man durch etwelche Stützung aufrecht erhalten und in bessere Zeiten hinüber retten könnte, müßten ohne Hilfe zu Grunde gehen. Ohne Bürgschaften geht es gar nicht, die wirtschaftlichen Störungen würden all zu groß.

Vorsichtiger sein! Gewiß, das soll und muß man. So z. B. bürgt man nur den eigenen Leuten, denen man Vertrauen schenken kann und die auch uns Bürgschaft leisten. Man soll nur im engern, im „pflichtigen Kreis“ bürgen und alle zweifelhaften Bürgschaften versagen. Ganz besonders ist es ungut, wenn einer sich über seine Kräfte und über seinen Kreis hinaus Bürgschaft leistet. Mische dich ja nicht in andere Branchen, in andere Kreise, wo du nicht Kenner bist, im Falle eines Mißgeschick dir nicht einmal zu helfen weißt. Große Vorsicht ist am Platz und lieber heute einen Korb erteilen als später zahlen und obendrein noch böse Leute ausladen. Wenn man für einen zahlen muß, verliert man ja immer das Geld und dazu die Freundschaft des verunglückten Schuldners, erntet Andank.

Immer mehr kommen die Bürgschaftsvereinigungen auf. Wegen Bezahlung einer kleinen Prämie leisten sie Bürgschaft, sie prüfen auch das ganze Rechtsgeschäft, man kommt zu einer reelleren Grundlage, da fällt man nicht mehr so leicht in die Grube. Diese Organisation ist recht, aber sie übernimmt nur kleine Risiken und bewirkt, daß dann die gefährlicheren Bürgschaften, welche von ihr abgewiesen worden sind, leichtgläubigen Bürgen anlaufen. Das mahnt uns, sorgfältiger jede Bürgschaft zu prüfen, wie es diese Organisationen auch tun, damit man weniger herein fällt.

Besonders wirken sich heute die solidarischen Bürgschaften, die Verpflichtungen „als Bürge und Selbstzahler“ aus. Wir kennen Fälle, wo bequeme Banken, bevor nur der Schuldner erschöpft ist, einfach den besten Bürgen allein belangen, sie übergeben sogar den Schuldner und mißlichere Mitbürgen. Der Vogel mit den Federn wird gefangen, der muß die ganze Zeche bezahlen, er kann dann selber zusehen, wie er mit den andern weg kommt. Hierin dürfte schon Remedur geschaffen werden.

Eine wesentliche Verbesserung des Bürgschaftswesens verspricht man sich vom Bürgschaftsregister. Dieses hat folgende Vorteile:

Jeder sieht selber und sofort, wie hoch und für wen er gebürgt hat. Allerdings kann er für sich selber ein solches Register führen und vielleicht in seinem Hauptbuch den Bürgschaften eine Seite widmen, wo er jede eingegangene Bürgschaft registriert (Name des Schuldners, des Gläubigers, der maximalen Schuldverpflichtung, Sicherheit und dergleichen.) Leider tun das n nicht, gar viele bürgen drauf los, bis es ein Krach gibt. Im offiziellen Bürgschaftsregister aber muß über seine Verpflichtungen Buch geführt werden, so daß er jederzeit genau weiß, wie er steht.

Die Leute werden doch vor leichtfertigen und weitgehenden Bürgschaften bewahrt. Sie und da müssen sie ihre „Sündenregister“ ansehen, werden von anderer Seite zum bremsen ermahnt.

Ganz besonders werden Leute, welche aller Welt und weit über ihre Kräfte bürgen wollen, von der Gläubigerschaft zurückgewiesen, so daß sie selber vor dem Schaden bewahrt bleiben und Gläubiger wie Mitbürgen nicht mehr getäuscht werden.

Das Bürgen-Register bietet der Gläubigerschaft große Vorteile. Was nützt es, Bürgen zu haben, die weit über ihre Leistungsfähigkeit sich verbürgt haben; wenn es kriselt, fallen die doch weg. Das Bürgen-Register ist sicher, man braucht sich nicht so ängstlich zu informieren.

Wie soll ein solches Bürgschaftsregister eingerichtet werden? Es kann nur durch ein eidg. oder kantonales Gesetz geschaffen werden. Jede Bürgschaft von einer gewissen Höhe an hat nur dann Rechtsbeständigkeit, wenn sie registriert ist. Es wäre zu umständlich und für kleine Risiken unnötig, wollte man Bürgschaften vielleicht unter 200—400 Fr. registrieren, die können ohne Eintragung gelten. Immerhin muß man gesetzlich dafür sorgen, daß man nicht mehrere kleine Bürgschaften errichten kann für eine größere Summe ohne Eintragung.

Das Bürgenregister kann sehr billig und einfach organisiert werden. Dasselbe ist zu führen von einer urkundsberechtigten Person oder Amtsstelle einer Gemeinde, oder eines Kreises. Das Register A. enthält alles, oben auf dem Blatt Name des Bürgen, im Text Name des Gläubigers, des Schuldners (für wen man bürgt) Art und Höhe der Schuldverpflichtung, allfällige Pfänder und dergleichen. Eine Rubrik für Aenderungen oder Löschungen und dergleichen. Dieses Register steht jederzeit dem Bürgen offen, ebenso für amtliche Erhebungen. Das Register B ist gleich, nur ist der Name des Gläubigers ausgelassen. Es wäre für viele Gläubiger unangenehm, hier vermerkt zu sein, es genügt ja, wenn man erfieht, für was und wie hoch sich der Bürge verpflichtet hat. Die Blätter B. sind also nur eine Durchschrift von A., wo aber die Namen der Gläubiger ausgelassen sind.

Die Registerführung kann also billig und einfach sein. Dieses Register wird in der Gemeinde oder im Kreis geführt. Der Registerführer bezeugt, daß die Bürgschaft im Register eingetragen, daß die Unterschriften ächt sind. Wer Einsicht verlangt, zahlt eine minime Gebühr, vom Register B. kann man auch Auszüge haben, alles gegen eine kleine Taxe. Der Bürge muß Einsicht erhalten gegen eine ganz minime Taxe. Das bringt für alle Teile eine Besserung.

Im allgemeinen muß man das Bürgschaftswesen einschränken, mehr auf Realkautio, Pfandsicherung und dergleichen bauen, die Barzahlung fördern. Die gegenwärtige Tendenz der hohen Belehnung, der allgemeinen Schuldenmacherei, nur Vorgen und Bürgen — ist sicher keine gute, am wenigsten angängig für die Bauernsamen, welche zum zahlen wenig Geld hat. S.

Nachschrift der Redaktion. Unser verehrte landw. S-Korrespondent hat hier ein interessantes Thema angeschnitten, das unmöglich im Rahmen einiger Zeitungsblätter erschöpfend behandelt werden kann. Wir betrachten seine Ausführungen als einen Auschnitt zu einem Problem, das in nächster Zeit auch den eidgen. Gesetzgeber beschäftigen und reichlich öffentlichen Diskussionstoff liefern wird.

Mit dem auch aus bäuerlichen Führerkreisen vorgeschlagenen amtlichen Bürgschaftsregister vermögen wir uns selbst im Zeitalter, wo bald alles und jedes behördlich reglementiert wird, nicht zu bescheiden und möchten speziell unser Landvolk von einem neuen, sicherlich gar nicht so billigen Formalismus womöglich ver-

schont sehen. Das Schwergewicht des ganzen Bürgschaftswesens, das natürlich nicht für die Bauern allein geregelt werden kann, liegt viel weniger, als man gemeinhin annimmt, bei den Bürgen und Schuldnern, als bei den Geldinstituten, die es mit hohem Verantwortlichkeitsbewußtsein handhaben müssen und damit zur jenseitigen Institution ausbauen können.

Zu den Bankabschlüssen.

Auf Grund der verschiedenen Fälligkeitsaufschübe und Schaltereschließungen des Jahres 1935 und den in Umlauf gewesenen Gerüchten über „Kommendes“ hätte man nachgerade auf ein ziemlich haviertes Bankwesen schließen können. Die bisher bekannt gewordenen Jahresabschlüsse sehen jedoch größtenteils nicht so „böse“ aus, sondern lassen vielmehr eine bemerkenswerte Krisenfestigkeit des Großteils der inländischen Geldinstitute erkennen.

Ueber die Bilanzbewegungen schweigen sich zwar die allermeisten Communiqués aus, was auf einen z. T. namhaften Einlagenrückgang hindeutet, wie er speziell bei den Großbanken bereits aus den ersten drei Quartalsabschlüssen ersichtlich war. Speziell das zweite Vierteljahr, in welchem sich die große Frankentatäcke abspielte und die Kriseninitiative zur Abstimmung kam, hat starke Bilanzleinbrüche gebracht, die sich in der zweiten Jahreshälfte nicht wieder einholen ließen. Naturgemäß waren die zur Bilanzbeurteilung nicht sehr bedeutungsvollen Umsatzzahlen fast durchwegs rückläufig. Die Jahreserträge dagegen fielen vorherrschend ziemlich befriedigend aus und erlaubten zumeist die vorjährige Geschäftskapitalverzinsung. Vorzorglicher Weise und um auch entferntere Risiken rechtzeitig zu decken, sind wohl fast durchwegs vor Ermittlung des Reingewinnes namhafte Rückstellungen erfolgt, woran in erster Linie die Bankgläubiger ein großes Interesse haben. Etwelches Kopferbrechen hat da und dort die nun durch Ausnahmebeschluß des Bundesrates gemilderte Vorschrift zur Bilanzierung der Wertpapiere auf Grund der Dezemberkurse gemacht. Soweit es sich um Anlagepapiere handelt und erste Inlandsgarantie dahinter steht, kann jedenfalls die Zweckmäßigkeit der starren Vorschrift, auf die Dezemberkurse abzuschreiben, bezweifelt werden. Besonders solange nur die an der Börse kotierten Titel betroffen werden, während weit unterwertigere, jedoch nicht kotierte Papiere voll eingesetzt werden können und keine Vorschriften bestehen, wie die unter Transferschwierigkeiten leidenden Auslandsguthaben zu bilanzieren sind, nimmt sich eine Abschreibungspflicht bei goldgeränderten Werten etwas eigentümlich aus. Die Dividenden bewegen sich bei den fünf noch normal tätigen Großbanken zwischen 0 und 5 %. Bei den Lokalbanken, wo vielfach $\frac{1}{2}$ % tiefer gegriffen wurde als im Vorjahr, sind Sätze von 5 und $5\frac{1}{2}$ % vorherrschend; die in dieser Kategorie beobachtete Höchstdividende beträgt bei einer größeren ostschweiz. Hypothekbank 7 %, daneben kommen aber auch Ansätze von 3 %, die wohl besser weggeblieben, aber aus Prestige-gründen zur Anwendung gelangen, vor. Die Kantonalbanken die auf der einen Seite vorteilhafte Schuldnerezinsätze applizieren müssen und auf der andern den immer bedürftiger werdenden Staatskassen erhöhte Erträge abliefern sollten, weisen ungefahr die vorjährigen Uberschüsse, teilweise etwas weniger aus. Wenn auch die Reservendotierung weniger bedeutungsvoll ist als bei den privaten Instituten, so dürften doch bei den meisten unter ihnen wesentliche Mehrleistungen, sei es an Staatszuschüssen, sei es an verringerter Zinsmarge kaum in Frage kommen, zumal die ausgewiesenen Reserven durchschnittlich weniger als 3 Prozent ausmachen.

Ueber den Zinseneingang sprechen sich die bereits erschienenen Berichte im allgemeinen nicht ungünstig aus, was nicht unwichtige Schlüsse auf die Bonität der Debitoren zuläßt. Bemerkenswert sind die Auslassungen welche einzelne Banken zu den neu eingeführten *Mortifikationen* machen. So schreibt die Bank von Langnau: „Bei sämtlichen Schuldscheindarlehen und dem größten Teil der Nachgangs-Hypotheken ist das Amortisations-system eingeführt worden und es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die bis jetzt fällig gewordenen Abzahlungen mit wenig Ausnahmen pünktlich entrichtet worden sind.“

Es scheint, daß die Ungunst der Zeit alte, gesunde Verwaltungsgrundsätze zu Ehren gebracht hat. Daneben hat auch das Bankengesetz aufrüttelnd gewirkt und jener verantwortungsbewußten Kreditgebarung Vorschub geleistet, die allein eine auch in schwierigen Zeitverhältnissen standhaltende Basis schafft. Und das darf als ebenso wertvolles Plus betrachtet werden, wie die ausgewiesene materielle Durchhaltefähigkeit; denn bekanntlich führen die schönsten Buchreserven, die imponierendsten Eigenkapital- und Liquiditätsausweise nicht über kritische Zeiten hinweg, wenn aus dem ganzen Geschäftsgebaren keine solide Moralauffassung spricht.

Wie der Garten Freude macht.

Ob wir jetzt bereits im Garten stehen und die ersten Schwitzversuche mit dem Rechen oder der Grabchaufel über uns nehmen, ob wir aber mit den Händen in den Hosentaschen im Zimmer stehen, die Nase an der Fensterscheibe platt drücken, das hängt vom Wetter ab. Wir können uns noch zu keiner definitiven Gartenarbeit verpflichten, können noch nicht sagen: jetzt müssen Schwarzwurzeln, Möhren, Karotten, Radieschen und Spinat gesät werden. Ist das Wetter auf Tage hinaus schön, trocknet der Boden rasch, warum nicht hinaus in den Gemüsegarten, dort diese genannten ersten Aussaaten dem erwärmenden Boden anvertrauen. Jede getane Arbeit ist hinter uns. Will aber die Bodenwärme noch nicht herzu, hängt sich die feuchte Erde ans Schuhwerk und die Gartengeräte, dann erwächst der voreiligen Gartenarbeit allerdings noch kein Gewinn. Erwähnen möchten wir besonders aber eine Arbeit, die unabhängig vom Wetter: das Düngen der Rhubarberpflanzen. Sauche oder leichten Kompost zugefegt, so werden diese Pflanzen sich rasch zum Wachsen entschließen. Hier ist wirklich der Mist die List, um die Rhubarberstöcke etwas voreilig zum Treiben anzuregen. Und das Resultat wird sein: wir haben schon zeitig im Frühjahr, also in noch gemüscarmer Zeit, ein gesundes und wohl-schmeckendes Kompott auf dem Tisch, das selbst Feinschmecker als delikate anerkennen. Ueberhaupt ist die frische Gemüsekost ungemein vorteilhaft für die Gesundheit. Der gemüscarmer Winter fest jedem Körper zu; die sogenannten Frühjahrsmüdigkeiten zeigen die Folgen eines Mangels von Vitamin C an, wie sich die ärztliche Wissenschaft ausdrückt. Diese Vitamine sind nun besonders den ersten Gemüsen und Salaten reichlich eigen. Darum sorgen wir für solche Kost, für Salate aus Brunntresse und Löwenzahn, für Rhubarbergerichte. Wir stellen sie billiger auf den Tisch, als wenn wir solche vitaminhaltige Präparate beim Apotheker um teures Geld kaufen, dazu ist der Rurerfolg ebenso sicher, ebenso angenehm. Nur sollten eben die Gemüse und Salate nicht ausgekocht und ausgewaschen auf den Tisch kommen. Rohkost hat hier etwelche Berechtigung. Als besonders vitaminhaltige Speise hat kürzlich ein Arzt den Genuß von ungekochtem Sauerkraut als Salat empfohlen.

— Man verzeihe diese kleine Abschweifung ins Kulinarische. Aber es ist und bleibt einmal Tatsache, daß gerade auf den Bauern-tischen zur Winterszeit der Fleischtopf zu stark vorherrscht, die Sonne vielerorts etwas zuwenig in die Stube kommt, daß dem Körper lebenswichtige Anregungs- und Erhaltungstoffe, eben diese Vitamine ungenügend zukommen. März und April sind bekanntlich die Monate mit der größten Sterblichkeitsziffer. Aber es sind nicht die Monate daran schuld, sondern vielmehr die Nahrungsweise.

Und jene Behauptung hat nicht ganz unrecht, die da meint, daß mehr Menschen an „Krügen“ und an „Fleischtellern“ sterben als im Kriege.

Und was macht mein Blumengarten? Ziersträucher entwickeln sich darin im Laufe der Jahre oft so stark, daß sie edlere Gehölze unterdrücken. Nicht frühblühende Gehölze lassen sich jetzt zurecht schneiden. Aber nicht nur Ziersträucher und Gehölze machen sich oft gegenseitig den Platz streitig. In meinem Steingarten hat sich sogar eine Föhre vor einem starkwüchsigen Phlox gekrümmt, ist schiefe gewachsen, weil ihm diese Sommerpflanze mit ihrem wilden Auswuchs das Licht raubt, und so hat sogar die stärkere Pflanze um des lieben Friedens willen dem Gewächs mit alljährlich fünf Monaten Wachstumsperiode Platz gemacht. Zur Strafe haben wir die Phloxstaube geteilt und durch Versetzen etwas weggerückt. Hoffen wir, die bodenständige Pflanze werde sich mit diesem

Vorgehen zufrieden stellen, von ihrem Schollwinkel inskünftig abrüden, sich wieder zum senkrechten Wachstum bekehren.

Auf den Frühling hin haben wir uns vielleicht diese und jene Umstellung und Umänderung im Garten vorgenommen. Um mit dem Garten in Freude zu leben, möchten für solche Veränderungen einige allgemeine Ratschläge nicht uninteressant sein. Es hängt nicht allein von den Wünschen des Besitzers, sondern zugleich von der Natur des Gelände ab, ob man sich einen einfachen, natürlichen Garten oder eine architektonische Anlage bereiten will, ob man den größten Teil davon der Anpflanzung von Obst zugute kommen läßt und sich auf einen bescheidenen, schönen Blumengarten etwa in die Nähe des Hauses beschränkt, ob man im wesentlichen auf Obst und Gemüse verzichtet und die unbegrenzte Möglichkeit wahrnimmt, die in der Entfaltung des künstlerischen Gartens liegt. — Wenn immer möglich, so soll der Garten eine erweiterte Wohnung sein: Wohnzimmer und Blumengarten, Küche und Gemüsegarten dürfen da nächste Nachbarn werden. Der Abschluß des Gartens möge immer durch eine kleine Hecke erfolgen. Grünhecken erfordern zwar vermehrte Pflege, dienen aber gleichzeitig als Windschutz oder Sonnenfang. Fruchtbäume und Beerensträucher machen immer große Gartenfreude. Für Blütensträucher möge man sich an eine bestimmte Auswahl halten. Die Pflanze soll nicht zum bloßen Gemisch werden, sondern als Persönlichkeit ihren Standort einnehmen. Dort wo nur Schatten ums Haus schleichen, dahin gehören Feu- und Hirschenzungen, Immergrün, Berberitzen, Taxus. Wo aber die Sonne den ganzen Tag hindrennt, da haben die Saxifragen und Hauswurz, die buntauflügeligen Holzgewächse, Flieder und Spierstaude ihren Platz. Die Möglichkeiten der Ausgestaltungen lassen gleichwohl noch weiten Spielraum offen. Aber jede Gartenarbeit mit Bedacht und praktisch an die Hand genommen, sie macht Freude, läßt auch dem Arbeitenden immer wieder neue Gefühle für Natur und Heimat emporklimmen. Nur darf man das Gefühl für Natürlichkeit nicht zu stark werden lassen, denn so ganz mit Göthes Spruch wollen wir es doch nicht halten: Ach, wie freut es mich, mein Liebchen, daß du so natürlich bist; unsere Mädchen, unsre Bübchen spielen künftigt auf dem Mist! J. E.

Das Ende einer Basler Bausparkasse.

(Aus dem Gerichtssaal.)

Im Juli 1931 gründeten einige Männer in Basel unter dem Titel „Frei-Bau-Kredit-Genossenschaft“ eine Bausparkasse. An ihre Spitze trat als Verwaltungsratspräsident und Direktor ein 1906 geborener, frisch gebadener Dr. juris. Die Genossenschaft wurde nach dem üblichen Schema mit Kollektivsparsystem, Ratenzahlungen, Wartefrist, grundpfandliche Sicherung der Darlehen und mit den üblichen Schlagworten von Zinsfreiheit usw. aufgezo-gen. Dabei war nicht als einziger Zweck Neu- und Umbau der Hypothekenablösung, sondern jeder beliebige Kreditbedarf zu „zinsloser Beleihung“ vorgesehen. 10 Prozent der einbezahlten Beiträge von je 10 Prozent des geforderten Darlehens waren für Verwaltungskosten zur Verfügung der Verwaltung, der Rest wurde zur Auszahlung an Mitglieder auf ein Sperrkonto fixiert. Davon sollte die Bank, resp. der Notar als Treuhänder nur auf mehrfache Unterzeichnung und notariell kontrollierte Anweisung des Verwaltungsrates Auszahlungen direkt an die Mitglieder leisten. — Durch ein raffiniertes und unübersichtliches System von Fälschungen, Verschleierungen, Verschiebungen, unklarer und ungenauer Buchungen, Bilanzkorrekturen brachte es der Direktor fertig, Gelder im Gesamtbetrag von gegen 150,000 Fr. unrechtmäßig für die Verwaltung resp. für sich persönlich zu beziehen. Er hatte ein Salär von 1000 Fr. monatlich, das jedoch nicht hätte ausbezahlt werden dürfen, wenn die aus den Verwaltungskostenbeiträgen eingehenden Mittel nicht genügt. Teilweise durch Abänderung der verwaltungsrätlichen Abweise, teilweise durch Fälschung resp. Unterlassung von Buchungen erlangte der Angeklagte 24,000 Fr., durch Betrug einen unbestimmten, 500 Fr. wesentlich übersteigenden Betrag, durch verbotene Selbsthilfe 2500 Franken.

Der junge Mann, der Stawisky einmal als sein Lebensideal bezeichnete, der von einem unglaublichen Selbstbe-

bewußtsein ist, läßt bei sich kein Zeichen der Reue aufkommen. — Sein Wille ist auch vor Gericht nicht gebrochen und läßt ihn bis zum Schluß daran glauben, seine Unverschämtheit und die mit nicht geringer Intelligenz durchgeführte Verwirrung aller Verhältnisse könnten ihm zu einem Freispruch verhelfen. In zwanzig Fällen mußte die Untersuchung eingestellt werden, in verschiedenen Fällen ist sie noch nicht abgeschlossen.

Der Angeklagte beschimpfte nach seiner Entlassung und nach Anhebung der Strafuntersuchung die Verwaltungsräte, die Anzeige erstattet hatten, in einem Zirkular an die Mitglieder als gemeine Lügner und erhob Gegenforderungen von 80,000 Fr., unter anderem 20,000 Fr. als Schadenersatz. Dabei haben er rund 200 Sparer, meist kleine Leute, gegen 350,000 Franken verlorene Forderungen an die „Freibau“, über die im Sommer letzten Jahres der Konkurs verhängt wurde.

Ist schon eine gutgeführte Bausparkasse eine komplizierte Angelegenheit, so war in diesem Fall die Lage so verwickelt, daß der Regierungsrat durch Sonderbeschluß einem Untersuchungsrichter staatsanwaltliche Vollmachten geben mußte, damit er im Prozeß als einziger im Laufe der fast 1½jährigen Untersuchung Informierter auftreten konnte. Die Sitzung dauerte fünf Tage. Der Angeklagte, der verheiratet und Vater von vier Kindern ist, wurde im Januar 1936 nach fünf-tägiger Gerichtsverhandlung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

„N. 3. 3tg.“

Nachschrist. Wie erinnerlich hatte es die „Freibau“ nicht unterlassen, in ihren Prospekten noch ganz speziell auf das nun berühmt gewordene Sperrkonto hinzuweisen, wodurch außer den Verwaltungskosten geldern die Einzahlungen nie in unmittelbaren Besitz der Gesellschaft kämen. Auch die Auszahlung geschehe unter allen erdenklichen Vorichtsmaßnahmen, unter Vermittlung eines Notars und nur gegen grundpfandliche Sicherstellung, sodas den Mitgliedern eine absolut 100%ige Garantie geboten sei. — Und nun hat gerade ein als besonderer Sicherheitsfaktor angepriesenes Ventil verfaßt.

Neue Anziehungsmethoden.

Neuestens trifft man in der Tagespresse Empfehlungen von Darlehensvermittlern an, die durch Kampferklärung an die unseriöse Darlehens-Praxis attraktiv zu wirken suchen. So wirbt die „Mutana 3“ in Zürich mit folgendem Text:

„Seit Jahren kämpfen wir praktisch gegen den Darlehensschwundel und fordern als wirksamstes Mittel die staatliche Konzessionierung dieses Gewerbes. Wir selbst tätigen Darlehen nur auf reeller und wirtschaftlich gesunder Basis. Mutana 3, Stockerstr. 48, Zürich 2. (Anfrage 60 Rp. Marken beilegen.)“

Ein Gwundriger wandte sich dann an diese Firma, die als Finanzgenossenschaft im Handelsregister eingetragen ist und für die ein R. Heise, deutscher Staatsangehöriger, und ein P. Schoch, rechtsverbindlich zeichnen. Die Mutana stellte dem Darlehenssuchsteller, der pflichtgemäß für 60 Rp. Marken einsandte, (jedemfalls eine ziemlich einträgliche Bedingung) ein hektographiertes Schreiben folgendes Inhalts zu:

Datum des Poststempels.

Herrn N. N.!

Wunschgemäß erhalten Sie beiliegend unsere Kreditunterlagen. Zur Prüfung Ihres Gesuches benötigen wir:

- das ausgefüllte Kreditgesuch;
- die von Ihnen unterzeichnete Verpflichtung
- Fr. 14.70 für Beitrag und eine Information (+ Fr. 4.70 für jeden eventuell in Frage kommenden Bürgen).

Wir gewähren an Kreditbedürftige Darlehen zu den äußerst möglichen Konditionen. Seit 6 Jahren haben wir an über 5000 Personen jährlich 3—4 Millionen Franken ausbezahlt. Die Mehrzahl unserer Kunden bedienen wir schon zu wiederholten Malen.

Aus Art. 6 der Bedingungen ersehen Sie auch, daß wir nicht auf ihren Vorbehalt ausgehen. Klar und deutlich sind die Zinsansätze. Jede Bank verlangt von Ihnen mehrfache Sicherheit. Scheinbar billigere Angebote können nicht reell sein, sondern

müssen unbedingt ihre Rechnung durch Machinationen finden, von denen in den Zeitungen stets gewarnt wird.

Nur durch seriöses Arbeiten haben wir uns einen so großen und treuen Kundenkreis geschaffen. Wir werden auch Sie mit der gleichen grundsätzlichen Ehrlichkeit bedienen.

Mit vorzüglicher Wertschätzung:

Mutana, Finanzgesellschaft.

Die Geschäftsleitung:

fig.: W. Schmid.

Rückporto bitte beilegen.

Der auszufüllende Kreditbogen nach lit. a sieht Auskunft über mehr als 30 Fragen vor, der Verpflichtungsschein u. a. eine jährliche Beitragsleistung von Fr. 10.— an die Genossenschaft. Darlehenszins 6 % pro Jahr, dazu 1 % einmalige Risikoprämie, ferner 2—3 % Kommission pro Semester.

Macht man auf Grund dieser Bedingungen eine Aufstellung über die effektiven Zinsen, Spesen und Kommissionen im ersten Jahre, so ergibt sich folgendes Bild für ein Darlehen von 500 Fr., sichergestellt durch zwei Bürgen:

Fr. —	.60	Zustellung der Darlehens-Bedingungen;
"	10.—	Jahresbeitrag;
"	14.10	Informationsspesen für Schuldner und 2 Bürgen (Pro Person Fr. 4.70);
"	30.—	6 % Jahreszins auf den Darlehensbetrag von 500 Fr.;
"	5.—	1 % einmalige Risikoprämie auf 500 Fr.;
"	25.—	2—3 % Kommission pro Semester auf 500 Fr.;
		(angenommen 5 % pro Jahr), also total

Fr. 84.70 oder 16,94 %.

Vorausgesetzt, daß man überhaupt ein Darlehen bekommt, werden diese Zinsen und Spesen, soweit sie nicht bereits bezahlt sind, vom Darlehen in Abzug gebracht, sodaß effektiv nur Fr. 415.30 zur Auszahlung gelangen.

Interessant ist, wie im Orientierungsschreiben die hohen Zinsen und Kosten als Ausweis über reelles Geschäftsgebaren deklariert werden; also je höher der Zins, desto seriöser das Geschäft! Der Ausweis über die in den letzten 6 Jahren ausbezahlten ca. 20 Millionen Franken Darlehen wäre sodann nicht uninteressant, jedoch kaum aus einer Bilanz ersichtlich.

17 % für Zins und Kommission und Spesen sind nach landläufigen Begriffen zwar reichlich viel, nach zürcherischem Gesetz jedoch, das erst von 24 % an Wucherstrafen vorsieht, noch ziemlich „anständig“. Ja, die Firma beruft sich in ihrem Zirkular noch ausdrücklich auf ihre Wohlstandigkeit und brüstet sich gewissermaßen vom Guten das Beste zu bieten.

Der Geschäftsteller stieg jedoch auf diese Geldaufnahmegelegenheit nicht ein, besonders nachdem ein Besuch um Zustellung des letzten Geschäftsberichtes der Mutana unbeantwortet blieb, vermutlich weil sich diese Finanzgenossenschaft nicht in die Karten sehen lassen will, noch darf.

Sedenfalls kann vor Geschäftsanknüpfungen mit der „Mutana“, wie mit allen privaten Darlehensvermittlern, die sich durch Zeitungsinserate empfehlen, nur nachdrücklich gewarnt werden und wäre es auch nur zur Einsparung der Markenbeilagen, auf welche diese Leute besonders erpicht zu sein scheinen. Argus.

Die Aufklärungspflicht gegenüber Bürgen und ihre Grenzen.

(Aus der Bundesgerichtspraxis.)

Die Bürgenmoral hat in letzter Zeit bedauerliche Einbußen erlitten. Durch Scheinverkäufe an die Ehefrau, oder an Söhne oder Töchter suchen sich ehemals zahlungsfähige Bürgen in steigender Zahl ihren Verpflichtungen zu entziehen, um so im Momente der Belangung hablos dazustehen. Wohl können derartige Manöver, wenn das dolose Moment ersichtlich ist und nachgewiesen wird, vereitelt werden, d. h. die betr. Käufe rückgängig gemacht werden. Indessen ist der Nachweis nicht immer leicht zu erbringen und das Recht zuweilen umso schwerer zu erlangen, als es in ein-

zelnen Gegenden sogar Notare und Advokaten gibt, die diese verwerflichen Praktiken zu begünstigen suchen.

Daneben, und nicht zuletzt, weil speziell die Bundesgerichtspraxis eine Zeitlang auf möglichste Entlastung der Bürgen hinauslief, hofften Verpflichtete zuweilen unter Berufung auf Urteile des obersten Gerichtshofes wegen Formfehlern auszuweichen zu können. Diese Schlussfolgerungen scheinen nun Urteile aus unserer Zeit etwas zu durchkreuzen. Und es ist gut so; denn bekanntlich sind die Bundesgerichtsentscheide für die gesamte Gerichtspraxis wegleitend und bereits hatte man bis weit in juristische Kreise hinein einzelne Lausanner-Urteile als Fehlgriffe angesehen. Mit lebhafter Befriedigung ist deshalb in Gläubiger- und speziell in Bankkreisen ein Urteil vermerkt worden, das dartut, daß solvente Bürgen sich nicht mit sadenscheinigen Einwänden ihrer Bürgschaftspflicht entledigen können und daß die Orientierungspflicht des Gläubigers ihre Grenzen hat.

Der Gastwirt B. im toggenburgischen R. stand mit der Weinhandlung Sch. in M. in Geschäftsverbindung. B. erwies sich wohl als fleißiger Weinabnehmer, nicht aber auch als ebenso guter Zahler, sodaß sich die Weinhandlung Sch. veranlaßt sah, für 15,000 Fr. Bürgschaft zu verlangen, einmal um für die bereits aufgelaufene Schuld von rund 10,000 Fr. und sodann für künftige Lieferungen gedeckt zu sein. Vater B. B. und der Schwiegervater S. B. des Wirtes B. ließen sich hiezu durch ordnungsgemäß unterzeichneten Bürgschaftsvertrag herbei. Als dann Ende 1931 der Betrag der unbezahlten Fakturen 15,707 Fr. erreichte und B. trotz wiederholter Mahnung keine Zahlungen mehr leistete, wurde gegen den Bürgen B. B. betreibungsrechtlich vorgegangen. Derselbe verlangte Rechtsöffnung, die ihm der Gerichtspräsident vom Obertoggenburg auch provisorisch erteilte. B. B. stellte Aberkennungsklage, die vom Bezirksgericht Obertoggenburg und zweitinstanzlich vom Kantonsgericht St. Gallen gutgeheißen wurde. Gegen das letztere Urteil legte Sch. beim Bundesgericht Berufung ein, welches entgegen den Vorinstanzen definitive Rechtsöffnung erteilte.

B. B. hatte Unverbindlichkeit der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen wegen absichtlicher Täuschung geltend gemacht. Er habe sich nur für einen neuen Warentredit verpflichtet und nicht für bereits bestehende Forderungen. Pflicht des Sch. wäre es gewesen, dem B. B. über das Verhältnis zu B. nähere Aufschluß zu geben. Dabei berief er sich auf das Urteil i. S. Banque Populaire Suisse gegen Calame und Consorten.

Demgegenüber stellte das Bundesgericht fest, daß der Gläubiger in der Regel nicht gehalten ist, den Bürgen vor Eingehung der Bürgschaft über die finanziellen Verhältnisse des Hauptschuldners, soweit sie ihm bekannt sind, zu unterrichten; der Bürge hat vielmehr selbst die Initiative zu ergreifen, wenn er Wert auf solche Erkundigungen legt. (Vgl. S. Tobler, Der Schutz des Bürgen gegenüber dem Gläubiger S. 117 ff.). So hat auch das Bundesgericht in dem zitierten Urteil i. S. Banque Populaire Suisse gegen Calame und Consorten entschieden. Eine Aufklärungspflicht und infolgedessen Täuschung bei absichtlichem Verschweigen besteht nur dann, wenn der Gläubiger weiß, daß der Bürge bei Kenntnis des wirklichen Sachverhaltes die Bürgschaft nicht eingehen würde (B.G.E. 25 II S. 574 ff.; 57 II. 280). Diese Voraussetzung trifft hier nicht zu. Die Beklagte durfte annehmen, daß der Kläger als Vater des Hauptschuldners die Bürgschaft auch eingehen werde, wenn er Kenntnis von den bereits bestehenden Verpflichtungen hatte. Der Schuldner stand nicht etwa vor dem Konkurs und hatte sich auch nicht, wie im Falle der Schweiz. Volksbank der Hauptschuldner, strafbarer Handlungen schuldig gemacht. Die bloße Existenz weiterer Schulden die ja ebenfogat dritte Gläubiger hätten haben und der Beklagten verborgen sein können, darf so besonders angesichts der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Schuldner und Bürgen nicht als kausal für die Nichteingehung der Bürgschaft angesehen werden.

Dazu kommt nun, daß die Verhandlungen, die zum Vertragsabschluß führten, erwiesenermaßen nicht durch den Beklagten, sondern durch den Hauptschuldner B. geführt worden sind. Die Beklagte hatte keinen Grund, sich in diese Verhandlungen einzumischen um ihre Aufklärungspflicht zu erfüllen, denn sie durfte ohne weiteres annehmen, daß der Vater des Schuldners über dessen

Aktiven und Passiven mindestens so gut auf dem Laufenden sein werde, wie sie, und selbst wenn dies zum voraus nicht der Fall gewesen wäre, durfte sie annehmen, daß er sich bei seinem Sohn erkundigen oder daß dieser von sich aus, auch aus sittlichen Gründen, sich verpflichtet fühlen werde, seinem Vater die Situation nicht in ein zu günstiges Licht zu rücken. Im Falle der Schweiz. Volksbank hatte das Bundesgericht allerdings angenommen, daß unter Umständen eine Pflicht des Gläubigers bestehe, während der sonst vom Hauptschuldner geführten Unterhandlungen zu intervenieren; allein dort herrschten zwischen Hauptschuldner und Bürge keine verwandtschaftlichen Bande und sodann drängte sich dort diese Pflicht ganz besonders deshalb auf, weil der Verlust sozusagen unausweichlich bevorstand; abgesehen davon hatten sich dort einzelne Bürgen bei der Bank noch ausdrücklich erkundigt, aber unwahre Auskunft erhalten.

Die Einrede der absichtlichen Täuschung ist daher zu verwerfen. Es fehlt übrigens, wie schon die Vorinstanz ausgeführt, auch an einem Nachweis der Absichtlichkeit der angeblichen Täuschung.

Verfügung

der eidgenössischen Bankkommission über die Durchführung der erstmaligen Revision.

Die eidgenössische Bankkommission hat, gestützt auf Art. 52, Abs. 3, des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz), unterm 2. Dezember 1935 den anerkannten Revisionsstellen folgende Weisungen erteilt:

Art. 1.

Im Hinblick auf die heutige allgemeine Lage haben sämtliche Unternehmen, die gemäß Art. 1, Abs. 1, des Bankengesetzes diesem Gesetz als Banken unterstehen, die vorgeschriebenen alljährlichen Revisionen mit der Revision der Jahresrechnungen des Geschäftsjahres 1935 beginnen zu lassen.

Art. 2.

1. Die Revisionsstelle hat bei der erstmaligen Revision die Vermögens- und Liquiditätslage der Bank festzustellen. Zu diesem Zwecke muß sie in erster Linie ermitteln, ob die Gläubiger der Bank gedeckt sind und die Hälfte des Grundkapitals erhalten ist, und zwar unter Berücksichtigung der in den Aktiven enthaltenen Risiken sowie gegebenenfalls der Tatsache, daß Aktiven verpfändet sind.

2. Die Revisionsstelle hat bei den Revisionsarbeiten grundsätzlich die in Art. 38, Abs. 2 und 3, der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz aufgeführten Punkte zu berücksichtigen. Diese Punkte sind jedoch nur dann eingehend zu prüfen, sofern und soweit sie für die Beurteilung der Vermögenslage und Liquiditätslage der Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Art. 3.

1. Der Revisionsbericht muß die wirkliche Vermögenslage und Liquiditätslage der Bank klar erkennen lassen. Er muß insbesondere Aufschluß geben über den Betrag der bereits entstandenen Verluste, den Betrag der Verlustrisiken und den Betrag der Aktiven, die als gefährdet zu betrachten sind.

2. Der Revisionsbericht hat sich ferner, soweit es geboten erscheint, über die eintretenden Fälligkeiten auszusprechen. Wenn sich die Fälligkeiten in den Jahren 1935 und 1936 häufen, so ist anzugeben, welche Folgen diese Häufung für die Bank und für diejenigen Gläubiger haben kann, deren Forderungen erst in einem spätem Zeitpunkt fällig werden.

Art. 4.

Erscheint die Vermögens- oder Liquiditätslage der Bank gefährdet, so soll die Revisionsstelle der Bank empfehlen, sich unverzüglich mit der eidgenössischen Bankkommission in Verbindung zu setzen, damit rechtzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Erhöhung der eidgen. Couponsteuer.

Im Rahmen des in der Januar-Session von den eidgen. Räten verabschiedeten Finanz-Ueberbrückungs-Programms ist auch eine Erhöhung der Steuer auf Obligationen-, Aktien- und Anteilschein-Coupons beschlossen worden. Gleichzeitig wurden auch einige Gesetzeslücken geschlossen, d. h. Steuerumgehungsmöglichkeiten verriegelt. Von dieser Maßnahme, die vorläufig für die Jahre 1936 und 1937 Gültigkeit hat, wird eine Mehreinnahme von 10 Millionen Franken pro Jahr erwartet, wovon 2 Millionen auf die Kantone und 8 Millionen auf den Bund entfallen. Es ist dies bereits die vierte Revision des eidgen. Stempelsteuergesetzes seit dessen Inkrafttreten im Jahre 1918.

Bis kurz vor dem Erlass der einschlägigen Beschlüsse des Bundesrates war geplant, diesmal von einer Couponsteuer-Erhöhung auf den bereits besteuerten Urkunden abzusehen, dafür aber die noch steuerfreien Bankeinzahlungen, insbesondere die Spareinzahlungen, sowie die kurzfristigen Depositen- und die Konto-Korrent-Gelder zur Besteuerung heranzuziehen. Sie unterblieb aber zufolge starker Opposition aus einzelnen Bank- und auch Publikumskreisen, die von einer Besteuerung dieser Kategorien weitgehende Theaurierung befürchteten und es auch unter der Schweizerwürde hielten, den fleißigen, kleinen Sparer tributpflichtig zu erklären. Indessen ist es kaum abwegig, wenn man annimmt, daß beim nächsten großen Finanzprogramm vom Jahre 1938 auf diesen Gedanken zurückgekommen wird. Mitauschlaggebend dürfte diesmal bei der Wahl der beiden Besteuerungspläne auch die größere Ergiebigkeit der Steuerquelle gewesen sein.

An den bisherigen Ansätzen des Emissionsstempels wird nichts geändert.

Die Neuerungen betreffen:

1. Die Couponsteuer.

Dieselbe wird wie folgt erhöht:

- a) von 3 auf 4 % auf Zinsen von Obligationen und gleichgestellten Urkunden (langfristige Bankguthaben);
- b) von 4½ auf 6 % auf Zinsen von Aktien, Anteilscheinen u. dgl.
- c) von 9 auf 12 % auf Prämien von Prämienobligationen.

Den erhöhten Ansätzen unterliegen diejenigen Coupons, die in der Zeit vom 6. Februar 1936 bis 31. Dezember 1937 fällig werden. Entscheidend ist nicht das Datum der Couponlösung, sondern das der Fälligkeit. Abschnitte, die bis und mit dem 5. Februar 1936 fällig waren, unterliegen der bisherigen Abgabe, später fällig werdende dem erhöhten Abgabesaß.

Die Pflicht, wonach die Steuer dem Couponseinreicher in Abzug zu bringen ist, bleibt bestehen.

Da bei den Raiffeisenkassen der Zins auf den Geschäftsanteilen an der Generalversammlung festgesetzt wird und mit diesem Tage die Auszahlung fällig wird, beträgt die Steuer bei Kassen, die bis zum 5. Februar getagt haben, 4½ %, während die übrigen 6 % in Abzug zu bringen haben.

2. Langfristige Bankguthaben.

Bankguthaben, deren Rückzahlung innert drei Monaten verlangt werden kann, unterliegen den gleichen Stempel- und Couponsteuern, wie die Obligationen, sofern dem Gläubiger für den Fall des Stehenlassens des Guthabens auf länger als drei Monate ein höherer Zins oder ein sonstiger Vorteil zugesichert wird.

So führen z. B. Vereinbarungen mit folgendem Wortlaut künftig zur Abgabepflicht:

„Die Einlage ist zu 2½ % verzinslich. Sie kann jederzeit auf einen Monat zur Rückzahlung gekündet werden. Macht der Gläubiger vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so erhöht sich der Zins auf 3½ %.“

Die Emissionsabgabe (Stempelsteuer) ist auf schon bestehenden, derartigen Bankguthaben erstmals bei der Erneuerung zu entrichten, die Couponsteuer beim ersten Zinsverfall.

Steuerfrei sind nimmehr bloß noch die jederzeit verfügbaren Konto-Korrent-Gelder, ferner Guthaben auf Depositen, Einlagehefte und Sparhefte über die in Teilbeträgen jederzeit, oder unter Einhaltung kurzer Kündigungsfristen verfügt werden kann. Dabei ist es zulässig, daß z. B. Sparrückzüge in höheren Beträgen

an mehr als dreimonatliche Kündigungsfristen gebunden sind (z. B. 6 Monate bei Beträgen über 2000 Fr.).

Die eidgen. Steuerverwaltung behält sich das Recht vor, die Frage der Steuerpflicht zu bejahen, wenn für ein Bankguthaben zwar das Recht vereinbart wird, Abhebungen innert drei Monate nicht übersteigenden Fristen vorzunehmen, aber nur für unbedeutende Teile des Guthabens, oder wenn aus der Gewährung von hohen Zinsvergütungen, die denjenigen des Sparkassengeschäftes nicht entsprechen, geschlossen werden muß, daß der Paraeinwilligung auf eine drei Monate übersteigende Bindung gerichtet war.

3. Langfristige Darlehensguthaben.

Darlehensguthaben im Betrage von mehr als 30,000 Fr. unterliegen künftig ebenfalls der ordentlichen Obligationenstempel- und Couponsteuer, wenn einer der beiden Vertragskontrahenten im Handelsregister eingetragen ist, und gemäß Darlehensvertrag die Rückzahlung innert zwei Jahren nicht gefordert werden kann und das Darlehen nicht durch inländische Grundpfandtitel gedeckt ist.

Dagegen sind nach wie vor steuerfreie Darlehensguthaben dieser Art, bei denen eine gegenseitige 3 oder 6 monatliche Kündigung und keine zwei Jahre überschreitende Festsdauer vereinbart ist.

Abrechnungsverfahren.

Es kommen die bisher benützten Abrechnungs-Formulare zur Verwendung. Für die in der Zeit vom 1. Januar bis und mit 5. Februar 1936 fällig gewordenen Zinsen ist die zum Satz von drei Prozent berechnete Steuer bei Erstellung der Aufstellung pro 1936 gesondert aufzuführen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die Weltwirtschaftslage hat in den ersten Wochen des neuen Jahres keine namhaften Veränderungen erfahren. Dem neuen Hoffen sind da und dort einzelne Wiederbelebungen des in gewisse Letzthargie versunkenen Wirtschaftskörpers gefolgt. Bedauerlich ist nur, daß es vornehmlich Rüstungsindustrien sind, die einen guten Beschäftigungsgrad aufweisen, während die allgemeine Verkehrs- und Handelsbelebungen noch stark unter dem Druck der unbefriedigenden politischen Verhältnisse leidet. Ein kräftiges Wiedererwachen kann kaum erwartet werden, solange die Stabilisierung der Währungen fehlt und eine solide Schuldnermoral in den zwischenstaatlichen Beziehungen mangelt.

Wenn sich auch die Schweiz. Wirtschaft gegenüber derjenigen der meisten andern Staaten in bevorzugter Stellung befindet, muß doch nach den Berichten über die Lage am Arbeitsmarkt auf eine Verschärfung geschlossen werden, indem Ende Dezember 1935 mit 118,775 Stellensuchenden die höchste bisher gekannte Arbeitslosenziffer registriert wurde. Davon entfällt fast die Hälfte auf Bauarbeiter. Ist auch der Beschäftigungsmangel im Baugewerbe z. T. saisonbedingt, kann man sich doch angesichts des gesättigten Wohnungsbedarfes kaum einiger Besorgnisse über die künftige Entwicklung dieses wichtigen, zahlreiche andere Branchen beeinflussenden Tätigkeitszweiges erwehren. Für einzelne Industrien, wie auch für die Landwirtschaft bedeutet der mit 15. Febr. in Kraft tretende neue Handelsvertrag mit den U. S. A. einen Lichtblick, indem die Einfuhrzölle auf Käse, Ahren, Stickerien, Baumwollgewebe, Hautgeflechte, Strickmaschinen und gewisse Erzeugnisse der Seidenweberei und Schuhindustrie eine Ermäßigung erfahren. Andererseits hat die Schweiz Zollkonzessionen bei einigen Sorten von Trockenfrüchten, Dampferungsapparaten, Schreibmaschinen und Registrierkassen etc. zu machen. Das Ganze ist als Abkehr von den immer engerziger gewordenen autarkischen Bestrebungen symptomatisch und läßt einige Perspektiven für einen bessern internationalen Güteraustausch offen.

Angeregt durch die schon in der zweiten Jahreshälfte 1935 eingetretene Börsenhäufung in Nordamerika und mitstimuliert durch die günstigen Ausblicken auf Annahme des eidgen. Finanzprogramms II ist am Schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt seit Neujahr eine erfreuliche Lebhaftigkeit eingetreten. Der vom Ständerat mit 38 : 3 und vom Nationalrat mit 111 : 63 Stimmen, mittelst 71,5 Millionen Mehreinnahmen und 58,9 Millionen Minderaus-

gaben genehmigte Budget-Ausgleich hat nicht nur den Landescredit befestigt, sondern auch zu einer gewissen Rückkehr schweizerischer Kapitalien aus dem Ausland, speziell den Vereinigten Staaten geführt, wo die Gerichte wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen Präsident Roosevelt desavouierten und damit eine Dollarschwäche provozierten. Ist auch mit der Ausgleichung der Staatsrechnung die drückende Staatsschuld, insbesondere die Bundesbahnlast keineswegs beseitigt, so hat doch das allgemeine Vertrauen wieder gewonnen, das Schreckgespenst der Abwertung ist wieder gewichen und in der Thesaurierung von Bargeld trat eine rückläufige Bewegung ein. Dazu kommt, daß die in den letzten Jahresmonaten aus Liquiditätsgründen gebunden gewesenen Mittel der Banken sich aus dem Busch wagen und Anlagegelegenheit suchen. Diese Momente, wie auch die solide metallische Verfassung des Schweizerfrankens, der über eine Golddeckung von rund 85 % verfügt, haben vorab zu einer Erleichterung am Geldmarkt, d. h. bei den kurzfristigen Mitteln geführt. Mit 422 Mill. Fr. hat am 23. Januar der Betrag der jederzeit verfügbaren Giroelder bei der Nationalbank einen seit März 1935 nicht mehr beobachteten Höchststand erreicht und bereits wird auch die Frage der Herabsetzung des offiziellen Diskontosatzes von 2½ auf 2% erwogen, nachdem sowohl Holland, als auch Frankreich in letzter Zeit halbprozentige Ermäßigungen auf 2½ bzw. 3½ % haben eintreten lassen.

Aber auch an der Börse ist eine optimistische Stimmung ausgelebt worden, die auch der Fälligkeitsaufschub der Leuenbank nicht zu trüben vermochte. Bemerkenswerterweise profitierten nicht nur die im Spätjahr arg zurückgeworfenen, festverzinslichen Werte in einer Weise, daß sich deren Rendite wieder auf 4¼ bis 4½ % ermäßigte, sondern auch die Industrieaktien zeigten Erholungen bis zu 50 % ihres 1935er Tiefstwertes. Es deutet dies auf bessere Beurteilung des künftigen Beschäftigungsgrades hin, stellt aber auch teilweise einen Ausgleich zum übertriebenen Pessimismus des Vorjahres dar. Mit dieser leichtern Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes ist auch die drohende Gefahr einer allgemeinen Erhöhung der Obligationen- und damit auch der Schuldnerzinsätze beschworen.

Bemerkenswerterweise sind die Großbanken trotz starkem Einlagenrückgang wenigstens offiziell beim 4 %igen Obligationensatz verblieben. Auch bei den Kantonalbanken ist er für Kassascheine nicht überschritten worden. Nur einige Lokalbanken gingen zum 4¼ % oder sogar 4½ %igen Typus über und es ist z. B. der Revisionsverband der aarg. Lokalbanken wohl etwas übereilt mit 1. Januar 1936 zur Forcierung 4¼ %iger Titel übergegangen. Eine möglichst durchgehende Rückkehr auf 4 % wäre zweifelsohne geeignet, die Diskussion über eine Schuldzinsfußerhöhung wieder gegenstandslos zu machen. Dagegen wird man speziell in der Ostschweiz nicht um eine viertelprozentige Erhöhung des vor drei Jahren isoliert auf 4 % abgebauten Hypothekenzinses herumkommen. Bereits verlautet denn auch, daß die Kantonalbanken von St. Gallen und Thurgau den seit einigen Monaten auf die neuen Hypothekendarlehen angewandten Zinssatz von 4¼ % mit Wirkung ab 30. Juni auch auf die alten Posten auszudehnen gedenken, womit dann der Satz für die ganze Schweiz wieder einheitlich wäre. Die Hypothekarkasse des Kantons Bern, die ebenfalls auf 4 % zurückgegangen war, ist bereits mit Wirkung ab Zinstag 1936 für die 30,000 Fr. übersteigenden Hypotheken wieder auf 4¼ % nachgegangen.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich vorherrschend eine Beibehaltung der im Jahre 1935 applizierten Zinsbedingungen. Gewöhnliche Konto-Korrent-Guthaben rechtfertigen einen Zins von 2½—2¾ %. Spargelder, die als steuerfreie Anlage durch die neuerliche Erhöhung der Obligationencouponsteuer interessanter geworden sind, sollen zu 3¼ % verzinst werden, während für Obligationen der Satz von 4 % möglichst beizubehalten ist; nur wo die lokale Konkurrenz dazu nötigt, sollen 4¼ % bewilligt werden. Andererseits gelten an Schuldnerzins-Nichtlinien: 4¼ % für Darlehen mit erster hypothekarischer Sicherheit, 4½—4¾ % für nachgehende Titel und Faustpfand-Darlehen, und 4¾—5 % für reine Bürgschaftsgeschäfte, wobei Rassen mit schönen Reserven die untere Limite beobachten mögen. Die ostschweizerischen Rassen werden die Erweiterung der betr. Kantonalbanken mitmachen, besonders nach-

dem die sehr bescheidenen Jahresergebnisse gezeigt haben, daß es auf die Dauer speziell jüngeren Klassen nicht möglich ist, für große Teile der Einlagen und Darlehen den gleichen Zinssatz anzuwenden und so nicht nur keine Risikoprämie zu beziehen, sondern noch die Verwaltungskosten daraufzulegen. Die Tendenz muß im Interesse der Schuldner auf möglichste Tiefhaltung des Zinsniveaus und bei aller Bescheidenheit der Ansprüche auf eine Zinsspannung gerichtet sein, die auch eine normale Speisung der Reserven erlaubt, deren vermehrte Auffüllung nun auch durch die Eigenkapitalforderungen des Bankengesetzes notwendig geworden ist.

† Gemeindeammann Ernst Häberli.

Seit dem 27. Januar 1936 wölbt sich auf dem Friedhof des thurgauischen Neukirch-Egnach ein mit Blumen und Kränzen reich geschmückter Grabeshügel, unter dem die sterbliche Hülle unseres weiterhin bekannten, geschätzten Unterverbandspräsidenten und vielverdienten Gründers und Präsidenten der Raiffeisenkasse Neukirch-Egnach, Herrn Gemeindeammann Ernst Häberli, zur ewigen Ruhe gebettet liegt.

Gemeindeammann Ernst Häberli wurde im Jahre 1878 in Stocken bei Neukirch als Sohn wackerer Bauernleute geboren. Der talentvolle Bauernsohn besuchte in Ringgenheim die Primarschule, wo er sich als begabter Schüler hervortat. Leider war es ihm nicht möglich, die Sekundarschule zu besuchen. Durch Selbststudium, wobei ihm der Primarlehrer Ulrich Schär, den er zeitlebens hoch schätzte, in vorzüglicher Weise Anleitung gab, befriedigte er schon frühzeitig seinen Wissensdrang. Seine angeborene Vorliebe für Gesehkunde, das Rechnungs- und Buchhaltungswesen ließen den jungen Mann die Augen offen halten für alles, was in und außer seinem schönen, landwirtschaftlichen Betrieb vor sich ging. Ein volles Jahrzehnt lieferte der rechnende und überlegende Bauer E. Häberli seine Buchhaltungsergebnisse dem Schweizer Bauernsekretariat zur Verarbeitung, wofür er von letzterem mit einer sinnreichen Anerkennung bedacht wurde. Er stellte auch den verschiedensten Kommissionen bereitwillig seine geschätzte Kraft zur Verfügung. In seiner Eigenschaft als langjähriger Präsident des landwirtschaftlichen Vereins Egnach und als Mitglied des landwirtschaftl. Kantonalvorstandes schenkte er allen landwirtschaftlichen Berufsfragen seine volle Aufmerksamkeit. Wie überall, so stellte er auch im Kantonsrat, dem er 19 Jahre angehörte, seinen Mann.

Während zu Hause seine tüchtige Gattin als treubeforgte Hausfrau und Mutter zum Rechten sah und zwei wackere Söhne die landwirtschaftlichen Obliegenheiten besorgten, wurde die unermüdete Arbeitskraft des talentvollen Mannes von der Öffentlichkeit immer mehr in Anspruch genommen. Als Mann der Tat ließ ihn sein weitblickender Verstand im reich pulsierenden Wirtschaftsleben der Gemeinde eine Kraftquelle erkennen, die er zum Nutzen der Allgemeinheit in befruchtende Bahnen zu leiten trachtete. Seine Zielsetzung war: die möglichst weitgehende finanzielle Selbstversorgung der Gemeinde Egnach. Die schon in verschiedenen Gengen gut prosperierenden Darlehenskassen (System Raiffeisen) zogen seine Aufmerksamkeit auf sich. Mit gewohntem Eifer studierte er das Wesen und den Betrieb dieser auf genossenschaftlicher Selbsthilfe aufgebauten Finanzinstitute. Seine Besuche bei Hrn. Pfr. Traber sel. in Bichelsee und seine enge Fühlungnahme mit dem Verbandssekretariat förderten in ihm den Entschluß, der bereits Wurzel gefaßt hatte, in der Gemeinde Egnach eine Raiffeisenkasse zu gründen. Seine Idee fand bei fortschrittlich gesinnten Männern Anklang und Unterstützung. In einer gut besuchten Gründungsversammlung vom Jahre 1911 im „Sternen“ in Egnach, wurde nach Anhörung eines überzeugenden Vortrags von Herrn Lehrer Kägi, Kassier der Nachbarkasse Wuolen, und nach temperamentvollen Voten des Initianten, Herrn Häberli, die Darlehenskasse Neukirch-Egnach gegründet. Es war nun gegeben, daß er bei der Konstituierung der Verwaltung zum Kassapäsidenten ernannt wurde. 24 Jahre lang hat er mit Weitblick und Sakkraft in voller Hingabe die Kasse geleitet, die mit rund 10 Millionen Franken Bilanzsumme an der Spitze der 612 schweizerischen Raiffeisenkassen steht. Schon freute er sich auf das 25jährige Jubiläum der Kasse. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt, diesen Anlaß mitzufeiern.

Als im Jahre 1922, wiederum nach unablässigem Bemühen seitens des Verstorbenen, ein Gemeindehaus erstellt wurde, fand auch die Darlehenskasse neben verschiedenen Verwaltungsbüros der Gemeinde ihren Ehrenplatz darin. Ueberall, wo es galt, etwas Beständiges zu schaffen, war E. Häberli dabei. Kein Gang war ihm zu viel. Bereitwillig war er jedem Ratuchenden, der mit einem aufrichtigen, ehrlich gemeinten Anliegen zu ihm kam, ein Ratgeber. Es ist schwer, sich damit abzufinden, daß eines Steuermannes Herz von so konsequenter Pflichtauffassung auf-

gehört hat zu schlagen. Unsere Pflicht ist es, das wertvolle Erbe zu wahren.

Seit 1921 war Herr Häberli Präsident des Verbandes der Darlehenskassen der Kantone Thurgau, Zürich und Schaffhausen und hat sich in dieser Eigenschaft nicht nur als gewandter Versammlungsleiter, sondern auch als energischer Verfechter der Raiffeiseninteressen gegenüber Behörden und Gesehgebung, sowie als eifriger Propagandist erwiesen. An zahlreichen Orten war er bei der Gründung von Darlehenskassen behilflich, und er hat sich dadurch um die Verbreitung dieser gemeinnützigen



Gemeindeammann Ernst Häberli.

Institute im Thurgau hohe Verdienste erworben. Die Schweizerische Verbandstagung vom Jahre 1934 in Arbon brachte denn auch dem Verstorbenen wohlverdiente Anerkennung für sein ausgezeichnetes Wirken.

Im Jahre 1913 wurde Herr Häberli mit großer Stimmzahl in den Gemeinderat gewählt. Seit 1925 verah er den wichtigen Posten eines Gemeindeammanns der weitverzweigten Gemeinde Egnach. In dieser Eigenschaft kam ihm wiederum sein großes Verständnis wohl zustatten. Seiner Initiative haben wir den Bau der Turnhalle, die umfangreichen Meliorationen und Kanalisierungen, sowie den Ausbau der Staatsstraßen zu verdanken. Wer mit ihm zu verkehren hatte, wußte seine organisatorischen Fähigkeiten und die Pünktlichkeit in Amtsgeschäften hoch zu schätzen.

So ist es denn wohl zu begreifen, daß die Trauerkunde vom Hinschied unseres Gemeindeammanns, sowohl in als auch außerhalb der Gemeinde mit großer Bestürzung aufgenommen worden ist. Eine unübersehbare Menschenmenge fand sich ein, um ihm das ehrende Grabgeleit zu erweisen. Ein so großer Trauerzug, wie ihn die Bevölkerung unserer Gemeinde wohl noch nie gesehen hat, eine Fülle von Kranzspenden sprechen am besten für die Popularität des allzu früh dahingeshiedenen Gemeindeammanns und Kassapäsidenten Ernst Häberli.

Er ist von uns geschieden. Seine Werke aber sind uns und einer Nachwelt beredete Zeugen seiner Schaffenskraft und gemeinnützigen Gesinnung.

Er ruhe in Frieden!

L. S.

Aus der Gründungstätigkeit.

Mit dem neuen Jahre sind da und dort schlummernde Bestrebungen zur Verwirklichung des genossenschaftlichen Kreditgedankens neu erwacht. Je mehr sich Bedenken gegenüber weitgehenden staatlichen Stützungsmaßnahmen geltend machen, desto kräftiger entwickelt sich der Selbsthilfegeanke, der noch in allen Krisenzeiten den Löwenanteil an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu bestreiten hatte. Konzentration der Kräfte, gefördert durch die Not der Zeit, wird allmählich auch dem abseits gestandenen Bauernmann geläufig. Und wenn er dazu noch Gelegenheit hat, sich mit den übrigen Berufsgruppen des Dorfes zusammen zu tun zu gemeinsamer Arbeit am Gesamtwohl, steigen Wert und Bedeutung seiner eigenen Kraft und es bildet sich jene Phalanx, die zu allen Zeiten Großes vermochte und das Landleben nicht nur in sozialer, sondern auch in sittlicher Hinsicht zu begünstigen vermochte.

Sodann hat die Krisis im Bankgewerbe für den ländlichen Geldverkehr einen vermehrten „Zurück ins Dorf“ gerufen, wo sich die Verwertung des ersparten Geldes, das zumeist die Frucht schwerer, mühsamer Arbeit ist, für jedermann überblicken läßt. Und wo solche dörfliche Geldausgleichstellen fehlen, die Nachbargemeinden aber alljährlich von steigenden Erfolgen ihrer gemeinnützigen Dorfkasse zu berichten wissen, regt sich der Nachahmungstrieb und auch ein bißchen Neid mißt sich zuweilen darunter. Schließlich bricht sich die Idee über persönlich: Widerstände hinweg Bahn — denn sachliche gibt es längst nicht mehr — und eine fruchtbare Initiative kommt in Fluß.

Freilich, da wo man in der Raiffeisenkasse ein Univeralmittel zur Heilung aller möglichen wirtschaftlichen Schäden zu erblicken glaubt, wo man eine Quelle ergiebiger Außenhilfe erhofft, wo es an Gemeinnützigkeit und allgoleich ein fruchtbelebender Herbst erwartet wird, bevor man gesät hat, da können die Erwartungen nicht erfüllt werden, und es fehlt am aufnahmefähigen Ackergrund für eine genossenschaftliche Spar- und Kreditkasse. Eine solche braucht zu einer guten Entwicklung auch die Unterstützung der wohlhabenderen Kreise, deren es sozusagen in jedem Dorfe noch gibt. Wenn sie sich aber mit ihren Kräften zur Verfügung stellen und auch die geistige Mitarbeit einiger Befähigter nicht fehlt, ist ein voller Erfolg in den allermeisten Fällen gesichert, was die Erfahrung mit dem bestehenden Netz von über 600 Raiffeisenkassen trefflich beweist.

Aus zeitgemäßem Selbsthilfesinn und einer ansprechenden Dosis an Mut, Selbstvertrauen und Durchhaltewillen hat sich in letzter Zeit wiederum ein bemerkenswerter Gründerwille entwickelt.

Im luzernischen Willisau, wo zwei verpolitisierte Lokalbanken in Schwierigkeiten geraten sind, ruhte der junge Landwirt Julius Birrer, der den Raiffeisengedanken aus der landwirtschaftlichen Schule heimgebracht hatte, nicht, bis am 6. Januar 1936 nach einem Aufklärungs Vortrag von Verbandsrevisor Büheler ein Raiffeisengebilde perfekt war, das bereits mit 1. Februar seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Die 300 Seelen starke waadländische Bauerngemeinde Pen t h é r é a z entschloß sich im Januar, nach einem orientierenden Referat von Hrn. Kassier Golay, Molondin, Mitglied des schweiz. Verbandsvorstandes der Raiffeisenkassen, dem guten Beispiel des benachbarten Goumoens zu folgen und ebenfalls eine eigene Darlehenskasse zu gründen, nachdem Anschlußverhandlungen aus guten Gründen gescheitert waren.

Im Thurgau scheint der Auspruch des verstorbenen Regierungsrats Koch vom Verbandstag 1934 in Urbon Echo zu finden, wo er sagte: „Es ist ja wahr, im Thurgau kann sich der Raiffeisengedanke noch mächtig entwickeln.“

Nach guter Vorarbeit durch Hrn. Kantonsrat Reutlinger, Präsident der Darlehenskasse Altnau, fand am 26. Januar unter dem Vorsitz von Posthalter Senn im „Sonnenhof“ Siegershausen eine Orientierungsversammlung statt, an welcher Verbands-Sekretär Heuberger ein Aufklärungs-Referat hielt. 30 Mann schlossen sich allgoleich, nachdem ein aufmunterndes Schreiben von Hrn. Nat.-Rat Meili zur Verlesung gelangt war, der die Raiffeisenkasse als die gefreuteste Institution seiner Gemeinde bezeichnet hatte, zu einer Darlehenskasse Siegershausen zusammen und verwirklichten damit eine Idee, die schon vor 30 Jahren im Schoße des landwirtschaftlichen Vereins Alterswilen ventiliert worden war. Am 9. Februar fand die konstituierende Generalversammlung statt, an welcher Hr. Otto Hönni zum Vorstandspräsidenten und Hr. Posthalter Senn als Kassier gewählt wurde, während Herr Friedensrichter Oberhänsli den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt.

Den neuen Gebilden ein herzl. Glückauf zu segensreicher Tätigkeit. *

Aus unserer Bewegung.

Erlenbach (Simmental). Die auf Sonntag, den 26. Januar einberufene Generalversammlung war recht gut besucht.

Die Jahresrechnung wurde jedem Mitglied und einer weitem interessierten Rundtschaft gedruckt zugestellt. Trotzdem die Krisis immer weitere Kreise in Notlage zieht, hat sich unsere Kasse unaufhaltbar aufwärts bewegt.

Wenn auch der Umsatz etwas hinter dem letztjährigen Abschluß steht, ist der Zuwachs von 68,700 Fr. in der Bilanzsumme um so erfreulicher. Die Spargelder betragen bei einem Durchschnitt pro Sparheft von 1120 Fr. 439,400 Fr., die Obligationen 95,500 Fr., Konto-Korrent-Einlagen 57,000 Fr.

Die Aktiven, meist aus Hypothekendarlehen und Gemeindepardarlehen bestehend, haben um 55,000 Fr. zugenommen.

Bilanzsumme Fr. 609,590.51. Die Reserven konnten mit 1755 Fr. gespiessen werden und sind auf Fr. 6485.76 gestiegen. Die Zahlungsbereitschaft ist mit 65,000 Fr. sehr gut. Die Zinseingänge sind auch im Berichtsjahr sehr erfreulich. Nach Berichterstattung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde die Jahresrechnung mit Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.

Auch die statutarischen Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus. Mit dem Danke an alle Erzhienenen und dem Wunsche, die Darlehenskasse möge im neuen Jahr das Vertrauen noch weiterer Kreise unserer Gemeinde genießen dürfen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. P.

Flums (St. Gallen). Unsere Kasse hat den Verlust durch Schnitter Tod von zwei wadern Raiffeisenmännern nach altem Schrot und Korn zu melmen. Beide standen an der Wiege unserer Dorfbank.

Es sind dies: Herr Alois Mannhart, Landwirt, Wieje, Flums, der mehr als zwei Amtsdauern als eifriges Vorstandsmitglied amte, dem Wohl und Wehe unserer Dorfbank sehr am Herzen lag, und der nach längerer Krankheit im Alter von 72 Jahren ins Jeneseits abberufen wurde. Der Lenker der Geschäfte und Belohner alles Guten möge ihm seine uneigennütige Arbeit vergelten.

Ferner weilt nicht mehr unter den Lebenden das vieljährige Mitglied des Aufsichtsrates Herr Christian Bartholet, Landwirt, Grünhag, Flums. Obwohl er einen zweifelhafte Weg zu unsern Sitzungen pilgern mußte, fehlte er doch selten, wenn es sich darum handelte, über Wohl und Wehe unserer Raiffeisenkasse zu beraten. Sein Pflichtgefühl ließ sich weder durch die Anbill der Witterung noch durch den weiten Weg vom Sitzungsbesuch abhalten. Möge auch ihm der Vergelter alles Guten seine uneigennütige Arbeit lohnen. J. B. B.

Dornach (Sol.). Sonntag, den 2. Febr., fand im Restaurant z. „Röhl“ die gut besuchte Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Nach einer kurzen Begrüßung des Präsidenten, Hrn. Amtsrichter A. Kunz, genehmigte die Versammlung das Protokoll der letzten Generalversammlung. Ueber die Jahresrechnung der Kasse berichtete der gewandte Kassier, Herr D. Stöckli. Derselbe weist eine Bilanzsumme von Fr. 229,025.65 auf. Die Reserven Ende 1935 betragen Fr. 5833.05. Der Kassaführung wird der verdiente Dank ausgesprochen. Die gehaltvollen Berichte des Vorstandspräsidenten und Aufsichtsratspräsidenten zeichneten die Tätigkeit des Vorstandes und die Geschäfte der Kasse. Die Mitgliederzahl ist auf 73 angewachsen. Das Traktandum „Wahlen“ wurde rasch erledigt. Die im Ausschuss befindlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden wieder für eine neue Amtsdauer bestätigt, es sind dies: Im Vorstand Herr Amtsrichter A. Kunz, Präsident; Herr Bl. Wägli-Räch; im Aufsichtsrat: S. S. Pfarrer E. Eckert und Herr E. Zeltner, Techniker. — Der Erhöhung der Geschäftsanteile von Fr. 50.— auf Fr. 100.— wurde nach erfolgter Orientierung des Vorliegenden einstimmig zugestimmt. — Um den Sparsinn mehr zu fördern, wurde einem Antrag zugestimmt, nach welchem Mitgliedern, die 5 Jahre der Kasse angehören und Familiennachwuchs erhalten, für das betreffende Kind ein Sparkastabüchlein mit Fr. 5.— Inhalt gratis verabfolgt wird. — Nach einer Stunde Dauer waren die ordentlichen Geschäfte erledigt und ein guter Gratis-Imbiß schloß die Versammlung.

Mögen unserer Kasse, welche auf solidem Boden fußt, noch weitere Kreise ihre Gelder anvertrauen. Denn, je mehr es im Großbankwesen kriselt, desto mehr werden die soliden Geschäftsgrundzüge der Raiffeisenkassen in den Vordergrund gestellt.

Hemberg (St. Gallen). (Eng.) Sonntag, den 2. Februar, versammelten sich die Raiffeisenmänner — 52 an der Zahl — in der Traube Baad, zur ordentlichen Generalversammlung. Mit einem Willkommgruß und einem kurzen Rückblick ins verflossene Geschäftsjahr eröffnete der Präsident, Herr Aug. Bächler, die Versammlung. Die statutarischen Verhandlungen nahmen ihren raschen Verlauf. Aus der Jahresrechnung, welche unser ermüdete Kassier, Herr E. Naef, recht frühzeitig abgeschlossen hat, um die Generalversammlung auch früh abhalten zu können, entnehmen wir folgendes: Bilanzsumme Fr. 275,575.54, Reingewinn Fr. 1063.39, Umsatz Fr. 401,070.34. Aus dem Berichte des Herrn Lehrer Scherrer als Aufsichtsratspräsident erhielten alle Mitglieder in eingehender, wohlverständlicher Weise Aufschluß über die Rechnungsführung, die Tätigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß alle Verpflichtungen gegenüber dem neuen Bankengesetz mehr als erfüllt seien. Die Jahresrechnung wurde hierauf einstimmig angenommen, ebenso eine Erhöhung der Kassierentschädigung von 60 auf 65 Rp. pro Tagebuchnummer. Ein kurzes Referat von Herrn Pfarrer Schlimpfer über die Eigenchaftsschagungen vor 100 Jahren und heute fand freudige Annahme und löste großes Interesse aus. Ein Gratisvesper und die Auszahlung des Geschäftsanteilszinses bildete einen willkommenen Abschluß des schönen Nachmittages.

Itental (Argau). 10 Jahre Raiffeisenkasse. Eine Wegstunde vom frickalischen Laufenburg entfernt, liegt in südwestlicher Richtung, sorgsam eingebettet in einem Jurastental, das im Jahre 1925 durch einen Erdbruch am Schinberg weiten Kreisen bekannt gewordene Vergdörfchen Itental mit 240 Einwohnern. Ein strebsames, zeitaufgeschlossenes Wäldlein, das von einem ausgeprägten Selbsthilfeswillen besetzt ist, bebaut den der Milchwirtschaft dienenden, mit gutgepflegten, ertragreichen Obstbäumen übersäten Gemeindepark. Wie Arbeitsfreude, Fleiß und Sparsamkeit besonderes Charakteristikum der einzelnen Familien ist, so auch ein seltenes Verständnis für kollektive Selbsthilfe, für genossenschaftlichen Zusammenschluß. — So waren die letzten zwei Jahrzehnte durch die Schaffung einer Reihe fortschrittlicher Gemeinschaftswerke ausgezeichnet. Die Güterregulierung wurde durchgeführt, eine landwirtschaftliche Genossenschaft, eine Milchgenossenschaft, eine Viehzuchtgenossenschaft und eine Raiffeisenische Kreditgenossenschaft wurden gegründet, und es tragen diese durchwegs in Blüte stehenden Unternehmen nicht wenig zur ökonomischen Besserstellung bei; sie haben aber auch einen Selbsthilfe- und Durchhaltewillen geschaffen, über den sich jeder Freund einer gesunden Wirtschafts- und Staatspolitik nur freuen kann. Die tatkräftige Unterstützung der genossenschaftlichen Gebilde, die sich ihrerseits wieder bestmöglichst unterstützen, gilt als selbstverständliche Pflicht eines jeden Mitgliedes; denn es ist überzeugt, dadurch auch in bester Weise die eigenen Interessen zu wahren. Andererseits sind außer dem Kirchengesang- und dem Schützenverein keine Vereine vertreten, was nicht einmal vom Dorfwirt als Mangel empfunden wird.

Einen kleinen Ausschnitt aus der vorbildlichen genossenschaftlichen Tätigkeit bot die am 12. Januar 1936 im ansprechenden Dorfsgasthaus zur „Sonne“ abgehaltene 10. Generalversammlung der Raiffeisenkasse. Die 30 Mitglieder waren fast vollständig erschienen, dazu gesellte sich ein Teil der Jungmannschaft, die Nachbarbassen von Hornussen, Raisten, Sulz und Efsingen hatten Delegationen entsandt, und auch der Verband war bei dieser 10. Geburtstagfeier, die auf nicht alltägliche Raiffeisenerfolge zurückblicken ließ, vertreten.

Genau zur festgesetzten zweiten Mittagsstunde eröffnete ein vaterländisches Lied der männlichen Kirchenchorabteilung die Versammlung. Präsident Engelhard Käf, der wie die meisten übrigen Chargierten seit der Gründung an der Spitze steht, leitete würdig und sicher die Verhandlungen. Im Anschluß an die Verlesung des inhaltsreichen und form schönen Protokolls von Altuar Grenacher, gedachte der Vorsitzende in seinem schriftlich niedergelegten Jahresbericht der guten Entwicklung der Kasse im verflossenen Geschäftsjahr und erinnerte mit begeisterten Worten an den letztjährigen, imposanten schweizerischen Verbandstag in Basel, der rund 1000 Raiffeisennänner aus der ganzen Schweiz vereinigt sah. Kassier Guthauser, Lehrer, kommentierte in ausgezeichnete Weise die auf zwei Wandtafeln niedergeschriebenen Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gab am Schluß seiner leicht faßlichen Erklärungen der Befriedigung über das gute Gelingen des vor zehn Jahren zaghaft in Angriff genommenen Werkes Ausdruck. Die respektable Bilanzsumme von 351,000 Fr., 136 Sparhefte, 83 Obligationen, ein Jahresumsatz von 643,000 Fr. in 830 Geschäftsvorfällen und 3518 Fr. Reserven berechtigten um so mehr zu dieser Genugtuung, als daneben die innere Verfassung der Kasse kerngesund ist und überall eine vorzügliche Disziplin walte. Zinsrückstände sind wie seit Jahren keine zu verzeichnen, Abzahlungsrückstände fehlen fast ganz, die Liquidität ist recht gut und die anvertrauten Gelder durchwegs in solider Weise, zumeist auf eigenem Grund und Boden verwertet. Aufsichtsratspräsident Meier erstattete Bericht über das Resultat der zur vollen Zufriedenheit ausgefallenen Prüfungen durch die örtlichen Kontrollorgane und den Verband, so daß die beantragte Genehmigung der Rechnung und die Ausrichtung des 5%igen Anteilzinses einhellig zum Beschluß erhoben wurde.

Anschließend beglückwünschte Verbandssekretär Heuberger die Kasse und ihre Leiter und Gönner zu den prächtigen Erfolgen zehnjähriger, pflichtgetreuer Raiffeisenarbeit. Nur wenige Kassen im Verbandsverband verfügen über eine solche Geschlossenheit und ein fast restloses Mitmachen des ganzen Dorfes, wodurch Leistungen möglich wurden, die auch den überzeugtesten Raiffeisenfreund in Staunen versetzen. In diesem praktischen Beispiele wird die Befähigung zu solider Selbstverwaltung der Dorfgelder eklant bewiesen und gezeigt, daß Solidaritätsfönn und opferfreudiges Miteinanderarbeiten herrliche Früchte hervorbringen vermögen. Außer den erarbeiteten Reserven hat sich die Bevölkerung wenigstens 7000 bis 8000 Fr. durch bessere Zinsen, Vermeidung von Spesen und Kommissionen etc. erspart und obendrein haben Sparsinn und Zusammengehörigkeitsgefühl, Selbstvertrauen und Überwacht eine nicht geringe Stärkung erfahren. Der Referent verbreitete sich sodann über das auffallende Vorwärtsschreiten der Raiffeisenbewegung in der gegenwärtigen Krisenzeit, das insbesondere in den bewährten, in der christlichen Sittenlehre verankerten Prinzipien und einer zweckmäßigen Organisation und guten sachmännlichen Kontrolle begründet liegt.

Hr. Ortspfarrer Sacher hob in sympathischen Worten die heute so bedeutsamen sozialen und sittlichen Werte der Raiffeisenkassen hervor, welche wertvolle Unterstützung der seelsorglichen Tätigkeit bedeuten, und ermahnte die anwesende Jungmannschaft, wackere Raiffeisennänner zu werden. Friedensrichter Bürg, Hornussen, und Kassier Schraener, Sulz, überbrachten Grüße und Glückwünsche der Nachbarbassen, während ansprechende Prologe und humoristische Huggenbergerverse mit den Gesangseinlagen die freudige Stimmung erhöhten und der Veranstaltung fast das Gepräge einer silbernen Jubiläumsfeier gaben.

Die schöne Tagung, um deren Durchführung sich der mit dem Gedeihen der Kasse eng verbundene Kassier besonders verdient gemacht hat, atmete herzerfrischenden Raiffeisengeist und wird den wackern Intendanten ein neuer Ansporn sein, der gemeinnütigen Dorfbaut jene Pflege angedeihen zu lassen, die das gemeinnützige Werk immer mehr zu einer Perle im Kranze der genossenschaftlichen Vereinigungen entwickeln läßt.

Olten (Solothurn). Am Grabevon Präsident Albert Fürst. Im Waldfriedhofe Meisenhard in Olten trübte es wie Tränen von den Bäumen, und sie neigten sich wie in tiefer Trauer unter einem weißen Leichentuche, das die Winternacht über sie geworfen, als am 4. Dezember 1935 ein zahlreiches Leidengeleite Albert Fürst, Revisor der S. B., Werkstätte Olten, zur letzten Ruhe geleitete. Sie haben einen guten Mann begraben, allen aber, die ihn näher kannten, war er mehr.

Geboren 1877 in seiner Heimatgemeinde Gunzgen, genöf der Verstorbene als Chorknabe in Solothurn und nachher an den Kollegien in Einsiedeln und Freiburg eine überaus gute Erziehung und Ausbildung. 1897 als Bureaugehilfe der Werkstätte Olten in den Bahndienst getreten, errang er sich dort durch seinen Arbeitseifer und seine Tüchtigkeit die Stellung als Rechnungsführer und Revisor. Trotz seiner durch eine schwere Erkrankung mit bleibenden Folgen geschwächten Gesundheit fand Fürst Albert Kraft und Zeit zur Pflege des Schönen und Edlen. In Musik und Gesang fand er Ertrag für Vieles, das ihm das Leben versagte. Seine Nächstenliebe führte ihn nebst anderem auch zur Tätigkeit im Raiffeisenbienenste. Zuerst Mitbegründer und Kassier der Raiffeisenkasse in Gunzgen und seit 1914 ununterbrochen Präsident des Aufsichtsrats und später des Verwaltungsrates der Darlehenskasse Olten war der Verstorbene stets ein freudiger und eifriger Diener der Raiffeisenbewegung. Im Laufe der vielen Jahre sind nur wenige Sitzungen ver-

zeichnet, an denen Fürst Albert gefehlt hat, und wenn's im Jahre auch 26 Vorstands- und Revisions-Sitzungen waren, er war stets dabei. —

Im Sommer letzten Jahres machte sich ein chronisch gewordenes Leiden immer mehr fühlbar und zwang schließlich zum Rücktritt aus dem Bahndienste. Albert freute sich darauf, nun sich der Darlehenskasse noch besser widmen zu können. Es sollte nicht sein. Sein erster Pensionierungstag wurde zu seinem Sterbetage. Allzufröh ist er von uns geschieden. Er ruhe im Frieden! Den Hinterlassenen unser herzlichste Beileid. J. S.

St. Gallenkappel (St. G.). Jubiläumsversammlung. Mit dem 31. Dezember 1935 konnte die Darlehenskasse St. Gallenkappel auf 25jährige, segensreiche Tätigkeit zurückblicken, was die leitenden Organe veranlaßte, der Jahrestagung vom 28. Januar 1936 etwas festliches Gepräge zu geben. Zu den zahlreich erschienenen Mitgliedern, darunter 20 Mann, die schon bei der Gründung dabei waren, hatten sich im flott dekorierten „Röfli“-Saal Abordnungen der Nachbarbassen, das Bezirksoberhaupt und einige auswärtige Freunde und Gönner gesellt.

Präsident Basil Thoma, der seit der Gründung im Amte steht und der Kasse den Stempel seines ruhigen, reiflich überlegenden Charakters aufgedrückt hat, eröffnete die Versammlung mit einem herzlichem Willkommengruß, worauf zur Rechnungsabnahme geschritten und die unterbreitete, wiederum schöne Fortschritte aufweisende Vorlage pro 1935 einhellige Genehmigung fand.

Ein stimmungsvolles Männerchorlied leitete zur Jubiläumsvorstellung über, der A. Kassier Lehrer Küng mit einem freundlichen Begrüßungswort den Luftakt gab. In markanten Strichen und mit köstlichen, humorgewürzten Ausführungen skizzierte er sodann den Werbe- und Entwicklungsgang der Kasse. Nach dem von ihm verfassten trefflichen Jubiläumsvorbericht war die auf Initiative des landwirtschaftlichen Vereins zurückzuführende Kasse anfänglich stark umstritten und es verstrich von der ersten Orientierung-Versammlung vom 29. April 1906, an der der schweizerische Raiffeisenpionier Pfarrer Traber referierte, noch fast ein halbes Jahrzehnt, bis die Gründung nach mehreren Konferenzen und Versammlungen am 24. Juli 1910, nach einem Vortrag von Hrn. Stadtpfarrer Brändli, Rapperswil, grundständig beschlossen war und auf 1. Januar 1911 der Betrieb aufgenommen werden konnte. Ein benachbarter Bankdirektor war nicht müßig geblieben und hatte, wie es zuweilen heute noch geschieht, dem neuen Unternehmen eine weniger rosigte Zukunft prophezeit und Bedürfnis und Existenzberechtigung abgesprochen, was jedoch Mut und zähe Ausdauer der Initianten gar nicht ungünstig beeinflusste, vielmehr einer umso bessern spätern Verwurzelung Vorschub leistete. Schönes Vertrauen machte sich nach kurzer Zeit bemerkbar. Die unermüdbliche, mit Bienenfleiß betriebene Werbetätigkeit des Kassiers zeitigte ihre Früchte, so daß die Bilanz am Ende des ersten Jahrzehntes bereits 1,3 Millionen, am Ende des zweiten 3,4 Millionen und auf 31. Dezember 1935 sogar 4,1 Millionen Fr. betrug. Herr Küng dankte zum Schluß den Einlegern und Mitgliedern in bewegten Worten für das geschehete große Vertrauen und den Behördemitgliedern für ihre tatkräftige Mitarbeit und ermunterte die Jungen, das von den Vätern geschaffene Werk treu zu hüten und zu pflegen.

Verbandssekretär Heuberger überbrachte den Festgruß des Verbandes, beglückwünschte Kassaorgane und Mitglieder zu den seltenen Erfolgen einträchtiger Zusammenarbeit unter tüchtiger Führung und hob die besonderen Merkmale der 25jährigen Raiffeisentätigkeit hervor. 4,1 Millionen Fr. Bilanzsumme bei einer Geschäftskreisbevölkerung von nur rund 1300 sind auch bei pflichtbenutzter Arbeit kein alltäglicher Raiffeisenerfolg, 1159 Sparhefte eine schönste Frucht 25jähriger, intensiver Sparfähigkeit und hervorragenden erzieherischen Wirkens. Die nur 0,22% ausmachenden Verwaltungskosten verraten Gemeinnützigkeit und hauswirtschafterisches Schaffen, die gute Liquidität eine weitblickende Verwaltung, während der prompte Zinsengang und die Tatsache, daß in allen Jahren kein einziger Verlust gebucht werden mußte, gute Disziplin, vorsichtige und umsichtige Kreditgebarung kennzeichnen. Der bei sehr mäßiger, pro 1935 nur 1/2% betragender Zinsspannung erarbeitete Reservefonds von Fr. 143,000 ist eine Veruhigung für die Mitglieder und stellt ein hübsches Gemeinschaftsvermögen dar, das bereits namhaft zinsverbessernd wirkt. So präsentiert sich das ganze als ein Erfolg, an dem nicht nur jedes Mitglied, jeder Mitarbeiter und Einleger der Kasse Freude haben darf, sondern auch als eine prächtige Bejahung des Raiffeisengebanten, dessen soziale Bedeutung der Referent noch besonders hervorhob. Worte warmer Anerkennung widmete er den beiden, volle 25 Jahre in der Verwaltung tätigen Herren Präsident Basil Thoma und Severin Rüegg, die von der Kasse mit einer Anerkennungsurkunde geehrt wurden, und besonders dem bestqualifizierten Kassaführer Küng, der 22 Jahre in musterhafter Weise das Kassieramt besorgte und vom ersten Spatenstich an so recht eigentlich die Seele des ganzen Unternehmens gewesen ist.

Den Gefühlen der Freude und des Dankes gaben weiter Ausdruck Ingenieur Rüegg, Zürich, Vermittler Rüegg, Altuar, Aufsichtsratspräsident Wächtiger und Aufsichtsratsmitglied Riecklin. Mit eindrucksvollen Worten beglückwünschte Bezirksammann Schmutz die Kasse und die Mitbürger seiner Heimatgemeinde zu den Erfolgen einträchtiger Zusammenarbeit. Kantonsrat Büssler, Goldingen, Vizeammann Eichmann, Ernefchwil und Präsident Eberhard, Schänis, überbrachten freundschaftliche Grüße der Schwesterbassen, währenddem Gommiswald, Benken und Amden, sowie Oberhelfenschwil auf telegraphischem Wege ihrer Sympathie Ausdruck verliehen hatten. Heimelige Männerchor-Vorträge und flotte musikalische Darbietungen der Familie Wächtiger, Solovorträge von Hrn. Lehrer Groß und Fr. Marie Küng umrahmten die eingeflochtenen Toaste und ein Festimbüß tat das Seinige, so daß nur allzufröh die Feierstunden dahineilten, welche zu einem Markstein in der Geschichte einer Institution geworden sind, die während eines Vierteljahrhunderts zum Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens der Gemeinde ge-

worden ist, zu einem Werke, dessen Wert am besten eingeschätzt wird, wenn man die Frage beantwortet, wie wäre es, wenn wir die Raiffeisenkasse nicht hätten?

Nachdem sich noch der neue Kassier, Herr Otto Erne, in sympathischer Weise vorgestellt und Einsetzung seiner ganzen Kraft in den Dienst des Institutes zugesichert hatte, schloß Herr König die eindrucksvolle Feier, die bleibende Eindrücke hinterlassen und das Raiffeisengebilde dem ganzen Dorfe aufs neue lieb und wert gemacht hat.

Schänis (St. Gallen). (Eing.) Seit Jahren ist die Generalversammlung unserer Raiffeisenkasse die bestbesuchte Versammlung der Gemeinde. Auch die diesjährige Tagung vom 19. Januar im Saale zum „Löwen“ war ein voller Erfolg. In seinem trefflichen Eröffnungsworte konnte der Präsident, Herr Josef Eberhard, eine stattliche Raiffeisengemeinde von nahezu 200 Mitgliedern und Gästen begrüßen. Der einlässliche schriftliche Bericht des Vorstandes orientierte über die Tätigkeit im abgelaufenen Rechnungsjahr und ermunterte zu weiterem freuem Zusammenarbeiten im Sinne und Geiste Vater Raiffeisens. Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet von Herrn Eduard Zweifel, gab Auskunft über das vorzügliche Prüfungsergebnis und erinnerte die Raiffeisengemeinde daran, daß unsere solide Dorfbank nicht nur Geldausleihstelle, sondern auch Geldanlagestelle sei. Daß das ausgesprochene Krisenjahr nicht spurlos an unserer Raiffeisenkasse vorübergehen konnte, liegt auf der Hand. Der Einlagenzugang hat sich gegenüber früheren Jahren etwas verlangsamt, immerhin haben sich die anvertrauten Gelder pro 1935 um die bedeutende Summe von 63,000 Fr. vermehrt. Wurden bisher von unsern Kunden hauptsächlich die Sparkassenanlagen bevorzugt, so waren im abgelaufenen Jahre wegen der bessern Rendite die Obligationenanlagen interessanter.

Die vorgelegte Rechnung u. die Bilanz fanden einstimmige Genehmigung unter Dechargeerteilung an Verwaltungsrat und Kassier. Unsere Rechnung weist folgende runde Zahlen auf: Bilanzsumme 2,427,000 Fr., Umsatz 3,357,000 Fr., Sparkassagelder 1,434,000 Fr., Obligationen 479,000 Fr., Reingewinn 6000 Fr., Reserven Ende 1935 53,000 Fr., Darlehen 1,864,000 Fr., wovon 80 Prozent Hypothekendarlehen und Gemeindevorkäufe. Der Zinsfuß für Anteilsscheine wurde so angesetzt, daß wiederum ein blanker Kaler ausbezahlt werden konnte.

Unsere Darlehenskasse läßt keine Generalversammlung vorübergehen, ohne die Mitglieder über die eine oder andere aktuelle Frage zu orientieren. Im diesjährigen Referat behandelte Kassier Steiner das Thema: „Was erwartet die Raiffeisenkasse in heutiger Krisenzeit vom Raiffeisenmann?“ Die halbständigen Ausführungen ergaben als Kerngedanken: 1. Geordnete Erfüllung der ausgegangenen Verpflichtungen aus eigener Kraft, 2. Pflege des Sparsinns für sich und in der Familie, 3. Betätigung echter Solidarität.

Der folgende Vesperimbis wurde durch humorvolle Beigaben des Präsidenten köstlich gewürzt und in einem kräftigen Schlußworte konnte er der Freude Ausdruck geben, eine marante Generalversammlung erlebt zu haben. Der Männerchor Schänis hatte durch seine prächtigen Liebergaben der Tagung festliche Stimmung verliehen, was ihm besonders verdankt sei.

Zeiningen (Aargau). Trotz Wind und hellem Sonnenschein versammelten sich am 9. Februar 1936 über 90 Raiffeisenmänner von Zeiningen zur zehnten ordentlichen Generalversammlung der örtlichen Darlehenskasse. Mit Rücksicht auf den Abschluß des ersten Dezenniums emsiger Kassa-Tätigkeit hat der Vorstand auch Interessenten der Umgebung und den Männerchor von Zeiningen zur Tagung eingeladen, so daß Präsident Schlaegentweith eine stattliche Versammlung begrüßen konnte.

In rascher Folge wickelte sich hierauf die vollbesetzte Traktandenliste ab; ein vorzüglich abgefaßtes Protokoll brachte nochmals die letztjährige Tagung in Erinnerung, während ebenfalls interessante, gute Berichte der Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat sich mit dem vergangenen Geschäftsjahr beschäftigten und einer guten Schuldner-Disziplin im Zins- und Amortisationswesen das Wort sprachen. Der Kassier ergänzte einige Posten der Jahresrechnung, u. a. auch darauf hinweisend, daß die Liquiditätsbestimmungen des Bankgesetzes die Kasse zu etwelcher Zurückhaltung in der Darlehensgewährung veranlaßt habe. Die Bilanz des 10. Rechnungsabschlusses zeigt eine Bilanzsumme von Fr. 388,000 und einen Reservefonds von Fr. 9500. Die hierauf folgenden Wahlen verliefen in aller Harmonie und ergaben die ehrenvolle Wiederwahl der in Ausstand gekommenen Behördenmitglieder, während Lehrer Ribi als neues Mitglied des Aufsichtsrates das übereinstimmende Vertrauen der Versammlung fand.

Hierauf überbrachte Chefrevisor Egger die Grüße des Zentralverbandes, beglückwünschte die Kasse und ihre Mitglieder zum zehnjährigen rückschlagsfreien Aufstieg. Er hob die große Bedeutung der Raiffeisenkassen als Werke der Solidarität und Selbsthilfe in Not und Krise, deren Programm sich gerade in der Krise als äußerst zeitgemäß und vorteilhaft erwiesen habe, hervor, und ermunterte die Bevölkerung von Zeiningen zur fortgesetzten Unterstützung der eigenen Dorfbank nach der Devise „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“. An Hand einiger Zahlenangaben schilderte der Referent sodann die Entwicklung der Raiffeisenkassen in der ganzen Schweiz und erwähnte kurz auch einige Bestimmungen des im letzten Geschäftsjahr in Kraft getretenen eidgen. Bankgesetzes, feststellend, daß die Anforderungen des Gesetzes von der Kasse Zeiningen in jeder Hinsicht erfüllt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die eigene Darlehenskasse von der Gemeinde nur in ganz unbefriedigendem Maße zur Anlage der Betriebs- und Fondskapitalien benötigt werde. — Ein gemeinsamer, wahrhafter Imbis beschloß die anregend verlaufene Tagung; der Darlehenskasse Zeiningen „Glückauf“ ins zweite Dezennium ihrer Wirksamkeit.

Araber und Raiffeisen.

Nach einem Spezial-Bericht der „Times“, London, wird versucht, für die Araber in Palästina bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Bekanntlich haben sich in Palästina viele Israeliten neu angesiedelt, vorab Flüchtlinge aus Deutschland. Wir finden darunter ehemalige Großindustrielle, Bankdirektoren, Advokaten und Ärzte etc., die heute speziell die Küstengegend in Schwerarbeit urbanisieren. In Verbindung mit organisatorischem Talent wurden prächtige Orangenplantagen usw. geschaffen. Die wohl schon Jahrtausende Ackerbau und Viehzucht treibenden Araber lernen nun von diesen umgestalteten Einwanderern die rationelle Bewirtschaftung, und in diesen Gebieten können sich die Araber noch gut erhalten. In den andern, innern Landteilen, sind die Araber, welche die Mehrheit der Bevölkerung bilden, mäßigarm und über und über verschuldet. Die magere Ernte des trockenen, steinigen Bodens, und oft sogar der Mist ist meist verpfändet.

Wer wollte einem solch armen, rauhen Volk helfen? Borgte ein Araber Geld, mußte er bis 40 Prozent Zins zahlen, denn es hieß, bei Leuten, die nichts haben, ist das Risiko groß. Da hat man sich an Raiffeisen erinnert, denn ähnlich lagen ja vor 80 Jahren die Verhältnisse in Westdeutschland bei der Gründung seiner ersten Hilfsgenossenschaften. Auch die Verwaltung legt nun Hand an durch Verbesserung der Verkehrswege, Bau von landwirtschaftlichen Schulen usw., und Einführung von Konsumvereinen. Durch den in letzteren und in Raiffeisengenossenschaften liegenden Gemeinschaftsinn hofft man die Lebensbedingungen heben und verbessern und durch die im Raiffeisensystem liegende Kontrolle auch die Eingebornen vor unnötigen Ausgaben und Festlichkeiten abhalten zu können. Wo Kredite nötig sind, stehen ihnen nun solche zu normalen Zinssätzen offen.

Nachschrift. Nach den Mitteilungen des Leiters des palästiniischen Genossenschaftswesens, Herr N. Nathan von Jerusalem, einem ehemaligen Studenten der eidg. techn. Hochschule in Zürich, der am 22. Januar d. J. auf seiner europäischen Studienreise beim Verband schweiz. Darlehenskassen vor sprach, machten die nach Juden und Araber getrennten Raiffeisengenossenschaften unter englischer Oberleitung gute Fortschritte.

Vermischtes.

Die Raiffeisenkassen im Voralberg haben pro 1935 einen Spareinlagenzuwachs von rund 10 % zu verzeichnen. Von 20,8 Millionen Schilling per Ende 1934 ist der Bestand auf 31. Dezember 1935 auf 23,05 Millionen Schilling angewachsen.

Entschiedene Festhaltung an der heutigen Landeswährung hat Bundespräsident Meyer in seiner großen parlamentarischen Rede vom 8. Januar 1936 betont und unter Hinweis auf abschreckende Beispiele des Auslandes, Abwertungen als untaugliches Krisenbekämpfungsmittel bezeichnet.

Der Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft, d. h. der Wert der landwirtschaftlichen Produktion abzüglich der im landw. Betriebe wieder verwendeten Produktionsmittel, wird vom schweiz. Bauernsekretariat pro 1935 mit 1204 Millionen, oder 19 Millionen tiefer eingeschätzt als im Vorjahr.

Obligationäre der im Fälligkeitsschub stehenden zürcherischen Bankfirma Leu & Cie. haben sich zur Wahrung ihrer Rechte zusammengeschlossen. Sie verlangen nicht zu Unrecht, daß bei den Verlusteinbußen zuerst in vollem Umfange die Aktionäre herhalten sollen und erst wenn Aktienkapital und Reserven nicht ausreichen, auch die Publikumsfelder zum „Handfuß“ kommen dürfen.

Nachdem man den Bankeinlegern stets mit großen Aktienkapital- und Reservefondszahlen die gewaltige Sicherheit vormonstrieren hat und auf Grund dessen die fremden Mittel anzuziehen vermochte, so ist es nur recht und billig, und entspricht seriöser Moral, wenn im kritischen Stadium die Eigenmittel auch restlos zur Verlustdeckung herangezogen werden, bevor man den Obligationen-Depositen- und Rt.-Rt.-Gläubigern Opfer zumutet. Damit kommt dann der im Publikum im Laufe der Jahre aufgekommene Irrtum zur Aufhellung, wonach Obligationen, Aktien und Anteilsscheine so ziemlich dasselbe seien und der Unterschied eigentlich nur in erhöhter Verzinsung der beiden letzteren Kategorien zu suchen sei, während doch Aktien und Bankanteilscheine in erster Linie nicht nur die Freuden, sondern auch die Leiden eines Institutes zu teilen haben.

Bestrafter Bankdefraudant. Das Genfer Strafgericht hat den früheren Angestellten der Genfer Hypothekarkasse Jacques Dick und seinen Komplizen Léon Hügli zu je vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Dick hatte durch Fälschung von Kassascheinen der Hypothekarkasse 574,000 Fr. veruntreut, wovon 511,260

Franken ungedeckt blieben und von der Bank als Verlust abgebucht werden mußten. Die Fälschungen wurden hauptsächlich dadurch bewerkstelligt, daß Obligationen in kleinen Beträgen auf hohe Summen „umgewandelt“, wurden, die dann Mittelmänner bei großen Banken in Zürich, ja selbst bei der eigenen Bank belehnten. Anreiz zu den Veruntreuungen soll die Aussicht gegeben haben, durch Ankauf von Ländereien mit Petroleumvorkommen in Columbien schnell reich zu werden.

Der beste Volksvertreter. Nach einem launig gehaltenen Parlamentsbericht von Nat.-Rat Meili über die eben zurückliegenden großen Debatten zum Finanzüberbrückungsprogramm gilt vorläufig bei einem politisch „aufgeweckten“ Teil des Volkes noch der als der beste Volksvertreter, der in Versammlungen die große „Röhre“ führt und von dem die Zeitung mitteilen kann, daß er auch im Rate alles besser weiß als der Bundesrat oder andere Sterbliche.

Raiffeisen in Luxemburg. Auch in diesem Lande, das erst vor einigen Jahren zur Einführung der Raiffeisenkassen schritt, kann nach dem jüngst erschienenen Jahresbericht ein steter Fortschritt registriert werden. Die Zahl der Kassen beträgt 61. Deren Umsatz betrug im Jahre 1934 Fr. 82,8 Millionen; die Raiffeisenzentrale erreichte eine Umsatzziffer von 74,1 Mill. Fr.

Zum Kapitel der Darlehensschwindelien. In seiner Nummer vom 31. Januar 1936 warnt der „Schweiz. Beobachter“, der sich schon wiederholt für sauberes Geschäftsgebaren im Geld- und Kreditwesen eingesetzt hat, vor folgendem „Quartett“: „Genera“, Immobiliengesellschaft, in Lausanne; dann „Gesellschaft für Rechts- u. Kapitalhilfe“, Bern; ferner „Credit- und Sanierungsgesellschaft „Tis“ in Zürich, und Kleinkredit A.-G., in Bern. Hinter allen vier Gesellschaften sollen so ziemlich die gleichen Leute stecken. Der Verwaltungsrat der „Genera“ besteht aus dem bekannten Darlehensvermittler Leo J. Gyr, Münzplatz 3 in Zürich, und aus dem noch viel bekannteren Fritz Huber aus Alterswilen. Dieser Huber war mit einem gewissen Dr. Eugen Landolt zusammen Eigentümer der „Credit- und Sanierungsgesellschaft „Tis“ in Zürich (Bahnhofstrasse 57), die sich schwerer Betrügereien schuldig gemacht hat und von der die Bezirksanwaltschaft Zürich am 22. August 1935 einem Geschädigten schrieb: „Wir haben die Strafuntersuchung gegen die Leiter der Credit- und Sanierungsgesellschaft „Tis“ bereits Ende Mai 1935 abgeschlossen. Der Staatsanwalt wird gegen sie Anklage wegen fortgesetzten Betruges erheben und der Prozeß wird sich vor dem Schwurgericht des Kantons Zürich abwickeln.“

Der Ranton Zürich arbeitet gegenwärtig an einem Gesetz zur Bekämpfung der unseriösen Darlehensvermittlung.

Die Untersuchung in der Vieherportangelegenheit. Die Untersuchung, die sich der vor einigen Monaten angegriffene Chef der Abteilung für Landwirtschaft des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes, Dr. Dr. Käppeli, erbeten hatte, führte zum Ergebnis, daß die Amtsführung von Direktor Käppeli in der Vieherportangelegenheit in allen Teilen geriffenhaft war und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen unbegründet waren.

Der „Freiburger Bauer“ fügt dieser Notiz bei, daß auch er von der Korrektheit des Vorgehens Dr. Käppelis überzeugt gewesen sei, daß man aber auch auf Grund der s. zt. amtlichen Darstellung das Gefühl nicht los werde, daß etwas faul sei im Staate Dänemark, und das Munkeln über Unregelmäßigkeiten beim staatlich unterstützten Vieherport nicht jeder Begründung entbehre.

Bei der kurz vor Weihnachten behördlich geschlossenen Zürcher Privatbank und Börsenfirma Daetwyler & Cie. sind inzwischen 1,193,000 Fr. Passiven und 576,000 Fr. Aktiven festgestellt worden, so daß eine Nachlassdividende von 41½ Prozent für die Gläubiger resultiert. Der landesflüchtige Geschäftsteilhaber Alfred Daetwyler hält sich z. St. am Tanganikasee (Südwestafrika), von wo eine Auslieferung nicht in Frage kommt.

Nach einer Pressemitteilung soll die Spar- und Leihkasse Entlebuch, die am 18. Juli 1934 ihre Zahlungen eingestellt hat, auf Grund eines Nachlassvertrages weiter geführt werden. Nach vollständiger Abschreibung des Aktientkapitals von

600,000 Fr. und der Reserven von 240,000 Fr., wird auch den Gläubigern ein Opfer von 15 % zugemutet. 70 % ihrer Forderungen sollen sodann in langfristige 4 %ige Obligationen und 15 % in Aktien umgewandelt werden. Wie es sich herausstellte, ist das Institut bei über 100 bäuerlichen Sanierungen beteiligt.

Wertschriftenbilanzierung per 31. Dezember 1935. Nach Art. 656 des Obligationenrechtes dürfen Wertpapiere höchstens zum Durchschnittskurs vom letzten Monat des Geschäftsjahres bilanziert werden. Da diese Vorschriften wegen den Kursstürzen 1934/35 bei Aufstellung der 35er-Bilanz von verschiedenen Instituten nicht eingehalten werden konnten, hat der Bundesrat mit Schlußnahme vom 6. Februar 1936 verfügt, daß wenigstens der Durchschnittskurs vom Dezember 1934 minus 20 % der Differenz zwischen den Kursen vom Dezember 1934 und 1935 maßgebend sein müsse. — Dieser Beschluß ist unter dem Titel „Maßnahmen zum Schutze der Landeswährung“ veröffentlicht worden.

Treuhandstellen für Hypothekensfragen. Auf Grund des Gentlemen Agreements, das jüngst zwischen dem eidg. Finanzdepartement und den Hypothekargläubigergruppen abgeschlossen wurde, haben sich bereits in Zürich und Solothurn Treuhandstellen gebildet. Deren Aufgabe ist es, bei Hypothekenkündigungen mit den Gläubigern zu verkehren und Lösungen anzustreben, die erlauben, von Zwangsmaßnahmen gegenüber den Schuldnern Umgang zu nehmen.

Bankenkommission und Währungsfrage. Der kürzlich erfolgten Bestätigung der Bankenkommission ging nach einer Mitteilung der „Basler Nachrichten“ eine Verständigung voraus, welche infolge von Eingaben und Schritten der Nationalbank, der Kantonalbanken, der schweizerischen Lebensversicherungs-gesellschaften, der Schweizerischen Bankiervereinigung, der Vereinigung für gesunde Währung und der Basler Handelskammer an den Bundesrat wegen der Haltung des Präsidenten der Bankenkommission, Alt-Bundesrat Schultheß, in der Währungsfrage und wegen der Stellung der Bankenkommission notwendig geworden war. Danach wird nun eine gemeinsame Politik der Verteidigung der Währung verfolgt, und die Bankenkommission wird sich in ihrer Tätigkeit an die Richtlinien halten, welche ihr durch das Bankengesetz und die Verhandlungen der eidgenössischen Räte gezogen wurden.

Kreditkasse mit — Wartezeit. Ein Mitglied der aargauischen Lehrerrwitwen- und Pensionskasse hatte auf Ende Oktober 1935 einen Teil seines aufgenommenen Darlehens gekündigt, zufolge erwarteter Ablösung durch eine Bauparokasse. Die Mittel gingen aber auf den vereinbarten Termin nicht ein, so daß Aufschub gewährt werden mußte. Der Vorstand sieht nun vor, in ähnlichen Fällen das ganze Darlehen zu kündigen.

Ueber den Einfluß der Autokosten der Metzger auf die Produzentenpreise hat sich in der „Schweiz. Landwirtschaftlichen Zeitschrift“ eine Diskussion entwickelt. Dabei wurde festgestellt, daß die Schweizer Metzger rund 2000 Litos besitzen. Da die Kosten eines Wagens auf 4000 Fr. pro Jahr berechnet werden, wird angenommen, es werde der Fleischvertrieb dadurch um acht Millionen Franken verteuert. Davon erhalten die Reparaturwerkstätten Fr. 500,000.—, der Rest bestehe aus Abschreibungen und Zinsen für ein ausländisches Produkt und aus Kosten für ausländische Betriebsstoffe. Dafür erhalte der Bauer 4—5 Millionen Franken weniger für sein Vieh.

Viehhandelskonkordats - Kantone sind jetzt Zürich, Bern, Luzern, Obwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Genf.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften. An der letzten Delegiertenversammlung des zürcherischen Gewerbeverbandes referierte Nationalrat Schirmer über die Erfahrungen der Bürgschaftsgenossenschaften. Dieselben werden als zweckmäßige Maßnahme zur Gesundung von Handel und Gewerbe bezeichnet und erfüllen besonders in beratender und erzieherischer Hinsicht eine wertvolle Aufgabe.

Von den beiden vor zwei Jahren zusammengebrochenen Bündnerbanken wird die Engadinerbank Töndury in

Samaden nicht mehr aufgebaut, sondern durch die Schweizerische Revisionsgesellschaft Zürich liquidiert. Nächstens soll eine erste Liquidationsquote von 20 % an die Gläubiger zur Auszahlung gelangen, wobei die Graubünder Kantonalbank mit einem Pfandausfall von 300,000 Fr. partizipiert.

Die Bank für Graubünden dagegen soll unter dem Titel „Bündner Privatbank, neu entstehen, nachdem der ursprünglich vorgesehene Titel „Bünder Bank“ offenbar aus Verwechslungsgründen nicht genehm war. Nach dem Zirkular vom 28. Januar 1936 an die Gläubiger, belaufen sich die Passiven auf 29,6 Millionen Fr. Die Aktiven sind auf 23,3 Millionen Fr. geschätzt, wovon jedoch 6,5 Millionen zu Gunsten der Kantonalbank und der Darlehenskasse der Schweiz. Eidgenossenschaft verpfändet sind, so daß sich der Nettowert auf 16,8 Mill. Fr. beläuft. Den Gläubigern wird nun zur Abfindung ein reichlich gemischtes Verzeichnis vorgeschlagen, nämlich 15 % in Aktien und 40 % in 3 % igen, zehnjährigen Obligationen der Bündner Privatbank, 6 % in Anteilsrechten an den für das neue Unternehmen nicht übernahmefähig befundenen Forderungen, und 39 % in Genussscheinen 1. Ranges der neuen Bank. Demnach wären 45 % der Guthabens von nicht näher einschätzbarem Wert. Das Orientierungsschreiben der Gläubiger macht darauf aufmerksam, daß das Rechtsgutachten über die Verantwortlichkeitsfrage der Verwaltungsorgane vorliege und gegenwärtig auf seine Konsequenz geprüft werde. Man wird aber kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß damit analog verschiedener Bankprozesse materiell für die Gläubiger wenig oder nichts herauszuschauen wird.

Notiz.

Eingang der Jahresrechnung pro 1935. Bis zum 14. Februar sind 363 Rechnungen oder 60 % der abzuliefernden Abschlüsse beim Verband eingegangen. Erfreulicherweise hat sich beim Großteil dieser Kassen die Bilanzsumme zufolge Zunahme der Publikumsfelder erweitert, was in einer Zeit allgemeiner Bilanzschrumpfung im Bankgewerbe besonders bemerkenswert ist.

Endablieferungsstermin für die noch ausstehenden Rechnungen ist der 15. März 1936.

Bilanz

der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen
per 31. Dez. 1935.

(Aufstellung gemäß eidg. Bankengesetz.)

Aktiven

1. Kassa	Barschaft	Fr. 733,434.88	
	Nationalbankgiro	" 1,546,172.32	
	Postcheckguthaben	" 107,426.12	2,387,033.32
2. Coupons			11,960.80
3. Bankdebitoren auf Sicht			936,987.97
4. Andere Bankdebitoren			102,807.69
5. Wechsel-Portefeuille			2,824,547.64
6. Konto-Korrent mit den angeschlossenen Kassen			7,318,776.10
7. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung			1,812,210.16
7a Davon gegen hypothekarische Deckung Franken			310,691.—
8. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung			1,119,071.50
8a Davon gegen hypothekarische Deckung Franken			109,482.90
9. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden			2,159,699.95
10. Hypothekaranlagen			9,107,304.30
11. Wertchriften			18,462,977.45
12. Immobilien (Verbandsgebäude, Affek. Franken 362,500.—)			240,000.—
13. Sonstige Aktiven (Mobilien)			1.—
			<u>46,483,377.88</u>

Passiven

1. Bankkreditoren auf Sicht		207,148.68
2. Kreditoren auf Sicht:		
a) angeschlossene Kassen	Fr. 15,706,253.70	
b) übrige Kreditoren	" 2,694,199.59	18,400,453.29
3. Kreditoren auf Zeit: angeschlossene Kassen		15,226,500.—
4. Spareinlagen		947,506.95
5. Depositionen		3,170,664.60
6. Kassa-Obligationen		4,373,900.—
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
8. Checks und kurzfristige Dispositionen		103,606.95
9. Sonstige Passiven:		
Geschäftsanteilszinsen	Fr. 120,000.—	
Obligationen-Zinsen	" 24,008.90	
Gewinn-Vortrag	" 9,588.51	153,597.41
10. Kapital (einbezahlte Geschäftsanteile)		2,500,000.—*)
11. Reserven		900,000.—
		<u>46,483,377.88</u>

Uval u. Bürgschafts-Verpflichtungen (Kautionen) 216,770.—

*) Zusätzlich Fr. 949,000.— noch einzahlungspflichtige und jederzeit abrufbare Geschäftsanteile, sowie Fr. 3,449,000.— Haftsumme lt. Art. 12 der Statuten ergibt sich inkl. die Reserven ein Total-Garantie-Kapital von Fr. 7,798,000.—

Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahmen:

	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	11,947.30
2. Aktiv-Zinsen	989,404.85
3. Provisionen	2,296.85
4. Portefeuille-Ertrag	71,392.66
5. Wertchriften-Ertrag	647,378.90
6. Revisionen: belastete Gebühren	33,292.—
7. Verbandsblätter: Raiffeisenbote und Messager	684.15
8. Verschiedenes (Coupons-ertrag)	1,812.45
	<u>1,758,209.16</u>

Ausgaben:

1. Passiv-Zinsen	1,324,445.16
2. Salaire und Entschädigungen der Zentralkasse	79,965.15
3. Unkosten und Reisespesen der Revisions-Abtlg.	100,963.55
4. Beiträge an die Pensionskasse	10,539.70
5. Geschäfts- und Bureau-Kosten, Porti und Telephonspesen	24,377.94
6. Steuern und Abgaben	35,142.85
7. Mobilien-Abschreibung	3,186.30
8. Reingewinn	179,588.51
	<u>1,758,209.16</u>

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilszinsen: 5 % auf Fr. 2,400,000.—	120,000.—
Einlage in die Reserven	50,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	9,588.51
	<u>179,588.51</u>

Humor.

Der Herr Schulinspektor trifft den pensionierten Herrn Lehrer:
„So Herr Lehrer, wie geht's es im Ruestand?“ — „Danke, ganz guet, Herr Inspäkter, nur öppis fählt ein halt.“ — „...? ...“ —
„O'Ferie, Herr Inspäkter.“ (Nebelspalter.)

Jahresabschlüsse von Wirtschaftsverbänden.

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. d. L. G.) in Winterthur, dem in 11 Kantonen, hauptsächlich in den Kantonen Zürich, Aargau und Thurgau, nun 314 Genossenschaften angehören, setzte im Jahre 1935 für 37,873,317 Fr. Waren um, gegen 35,999,706 Fr. im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe 12,1 Mill., Landesprodukte 8,8 Mill. und Haushaltswaren 17 Mill. Fr. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf 6,664,263 Fr. (1934: 6,244,322 Fr.).

Der erzielte Reinertrag, der nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien Fr. 210,479.61 beträgt, wird verwendet zu außerordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die Genossenschaften nach Maßgabe der von ihnen gemachten Warenbezüge.

Der V. D. L. G. ist am 17. Oktober 1886 aus dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Winterthur, als der erste Verband von Genossenschaften in der Schweiz hervorgegangen. Er steht deshalb heute im 50. Lebensjahr.

„Union“, Schweizerische Einkaufs-Gesellschaft (U.E.G.), Olten. Diese Großeinkaufs- und Importstelle von 3927 Lebensmittel-Detaillisten in allen Kantonen der Schweiz hat im Jahre 1935 für 63,73 (1934: 62,64) Mill. Fr. Waren vermittelt. Der Reingewinn beträgt nach b. its erfolgter 5%iger Verzinsung des Garantiekapitals von 3,9 Mill. = 256,606 (316,583) Fr. Die Pläne für das große Lagerhaus der Ostschweiz in Winterthur-Grüze sind bereinigt und der Bauvoranschlag von über 1 Mill. Fr. genehmigt.

Die Zentraleinkaufsstelle des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Basel verzeichnet pro 1935 einen Umsatz von 177,1 Mill. gegenüber 168,4 Mill. im Vorjahr. Nach vollständiger Abschreibung der Mobilien und Amortisation der Immobilien auf 37,88 % des Erstwertes, Zuwendung von 50,000 Fr. an das genossenschaftliche Seminar und 5%iger Verzinsung des Anteilsscheinkapitals erhalten die damit auf 9 Mill. Fr. ansteigenden Reserven 500,000 Fr. zugeschieden. Alsdann bleibt noch ein Aktivaabdo von 246,719 Fr. als Vortrag auf neue Rechnung. Der Verband zählt 535 Vereine.

De Pfyfer.

Mer ich es gad, es pfyf förwohr,
Im Berehom en junge Stoor.
„He, grüene Pfyfer, ase früeh?
Kei Läubl icht im Garte grüe!
Da icht mer näbe nöd recht klar,
Mer händ doch chum recht Februar;
Und d' Sonn und Früehlig sind no wit,
Wer weiß, bb's nomol Schneestörm gir?
So hätt me denn gad Plog und Schuur
Mit sötne Schwärmer der Natur;
Da gäb e Zyt, daß Gott erbarm,
Dis Läbe hettest nia me warm.“
De Pfyfer schöttlet gad de Kopf.
„Nei Muetterfend, bischt du en Tropf;
Ka Fünkli häscht meh Läbesmuet,
De Fisch im See hät wärmeres Blut.
So gsförli werd das nüme cho,
De Herrgott icht doch au no do;
Mer send doch öbers Gröbht scho us,
De Trüeter rodt si lies am Huus,
Und d'Wydechätzli blüehnd am Bach,
So goht es förchi alsgemach;
Mer ich s drom kei bizli bang,
De Wenter goht jez nüme lang.
Daar Wöchli no, denn chont de Mai,
Get das e Läbe, froh und frei!“ —
Er loppf de Schwanz und flüht davo;
Jez werd denn gli de Früehlig cho!

Victor Lüchinger.

Briefkasten.

An G. R. in B. Die letzte, wiederum flott verlaufene Jahrestagung brachte also, wie ihre Vorgängerinnen, volle Genugtuung und dazu noch edle patriotische Begeisterung. Die Freude an der eigenen gemeinnützigen Vor-

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

bank ist um so gerechtfertigter, als es sich um die Frucht guter, harmonischer Zusammenarbeit handelt und naturgemäß auch Heimatliebe und Schollen-treue gefördert werden.

Daß die Raiffeisenkasse erstes Anrecht auf die Gemeindegelder hat, gilt als selbstverständlich. Kräftigen Raiffeisengruß ins behäbige Zuratälchen!

An D. F. in Z. Einverstanden! Das Einfordern und noch mehr das Entrichten von Abzahlungen geht heute vielfach schwer. Aber sehen Sie bitte die Revisionsberichte der letzten zwanzig Jahre durch und Sie werden finden, daß die Beachtung dieses bewährten Raiffeisengrundsatzes, der nun auch in den Bankgebrauch übergeht, stets und insbesondere in den guten Jahren gefordert worden ist, leider aber vielfach zu wenig Anklang gefunden hat.

Die Krisis hat wenigstens das Gute, daß sie verkannte, aber nichtsdestoweniger unumstößliche, solide Grundsätze wieder zu Ehren bringt und nach dieser Richtung sanierend und überzeugend wirkt.

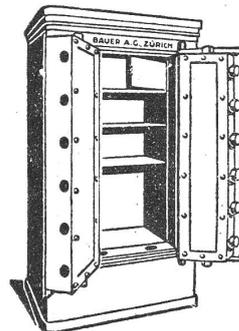
An D. W. in S. Lassen Sie solche Angsthasen, die vor der Solidarbeit davonlaufen und sich nicht aufklären lassen wollen, ruhig ziehen. Die Raiffeisenkassen sind auf Freiwilligkeit aufgebaut. Wären sie aufoktroierte Treidhauspflanzen, sie hätten der Krisis schon längst erliegen müssen. Daß sich die Haftbarkeit nur auf die Verbindlichkeiten der eigenen Kasse erstreckt, steht in den jedem Mitglieds ausgehängten Statuten. Gruf.

An R. B. in M. Gewiß, nicht nur im Geldverkehr, d. h. in der Gewährung der Darlehen und Kredite muß eine Raiffeisenkasse verantwortungsbewußt vorgehen, d. h. nur Leuten entsprechen, die kreditfähig und kreditwürdig sind und für rationelle Verwertung des geliehenen Geldes einigermäßen Gewähr bieten, sondern auch, wenn sie allenfalls noch Warenverkehr betreibt, hat sie vorab die Interessen des Bezügers in weitblickender Weise wahrzunehmen. Es ist unverantwortlich, Leuten, die bereits tief im Rückstandswehen drin stecken, immer wieder Waren abzugeben und sie dadurch in eine verhängnisvolle Verschuldung hineinzutreiben. Hoffentlich wird aus den vielen Abstrichen, die sich landw. Genossenschaften bei bäuerlichen Sanierungen gefallen lassen mußten, die nötige Lehre gezogen und mit Mißständen aufgeräumt, auf die verantwortungsbewußte Revisoren schon längst hingewiesen haben. Nicht auf hohe Absatzzahlen kommt es in erster Linie an, sondern auf qualifizierten Dienst am Mitglied. Genossenschaftsgruß.

An J. M. in M. Also auch ihr entlegenes Hochtal ist mit einem Kobag-Filmvortrag beglückt worden. Wenn der Kobagvertreter einem ihrer Schuldner auf Mai 1936 ein Darlehen von 10,000 Fr. zugesichert hat, falls also gleich 4000 Fr. einbezahlt werden, so ist dies ein grober Verstoß gegen die eidg. Vorschriften, nach welchen von den Agenten keine bestimmten Zuteilungszusicherungen gemacht werden dürfen.

Die drei „angebrannten“ Defred-Kunden werden übrigens kaum für besondere Bausparfasspropaganda sorgen. Ehrlich währt am längsten!

An C. A. in N. Als Präsident beabsichtigen Sie, an den Sitzungen, denen erstmals ein neugewähltes Behördemmitglied beizohnt, noch besonders auf Art. 14 der Statuten hinzuweisen, der die Schweizepflicht der Kassaoorgane umschreibt. Wir empfehlen Ihnen, gleichzeitig auch Art. 47 des Bankengesetzes bekannt zu geben, wodurch alle Sitzungsteilnehmer aufmerksam gemacht werden, daß die Wahrung des Amtsgeheimnisses nunmehr gesetzliche Pflicht ist, deren Mißachtung unter empfindlicher Strafe steht.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen